

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 30. Januar 1925

Nummer 5

## INHALTSVERZEICHNIS

Kündigung des RRL-Gemeinbearbeiter 1924 . . . . .	E. D.
Fürsorge für Mutter und Kind . . . . .	F. Kleis
Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft . . . . .	H. Mattutat
Einiges über Lohnpolitik . . . . .	G. Bolm
Stand und Leistung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung . . . . .	Franz Feuerstein
Die Stellung des Arbeitnehmers in den verschiedenen Wirtschaftsepochen . . . . .	Erich Eichhorst
Wer ist zuständig bei einem Streit, der aus dem Arbeitsverhältnis entspringt? . . . . .	B.
Roman und Novelle . . . . .	Joh. Gut
Aus Politik und Volkswirtschaft * Betriebsräte * Landstraßenwärtter. Aus unserer Bewegung * Internationale Rundschau Rundschau * Briefkasten.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleißische Straße 42 / Telefon: Morikplatz 3105/06, 11944

Nur 2 Mk. 10 Pfg.  
kostet ein selbstgebackener

# Käsekuchen

nach folgendem  
**Oetker-Rezept:**



Zutaten zum Teig:			
65 g Margarine Pfd. ca. 0.90		Mk.	0.12
1 Ei		ca.	0.10
50 g Zucker Pfd. ca. 0.45			0.05
150 g Weizenmehl Pfd. ca. 0.24			0.08
2 Teelöffel voll von Dr. Oetker's „Backin“			0.06
Zutaten zum Belag:			
300 g Quark		ca.	0.35
1/2 Liter saurer Rahm		ca.	0.60
50 g Zucker Pfd. ca. 0.45			0.05
1 Teelöffel voll von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker			0.03
2 Eier Stück. ca. 0.10			0.20
1 Eiweiß voll Dr. Oetker's Gusto oder feinstes Stärkemehl			0.03
50 g Korinthen Pfd. ca. 1.-			0.16

MK. 2.10

**Zubereitung:** Zuerst bereitet man den Mürbeteig. Eier u. Zucker werden mit einem Teil des mit 0.5 Ba kin gemischten Mehles verührt. Dann arbeitet man die abgestellte u. in Stücke zerstückte Butter mit dem Rest des Mehles in die Masse und fügt nötigenfalls soviel Mehl hinzu, daß sich der Teig ausrollen läßt. Mit dem fertigen Teig belegt man den Boden einer Springform. Dann wird der Quark durch ein Sieb gerieben, mit dem Rahm, Zucker, Vanillin-Zucker, Eidottern, Korinthen u. Gustin glatt verührt, zuletzt mit dem Tierschnee vermischt, auf den Teig gegossen u. im heißen Ofen schnell gebacken. Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher in den Geschäften, wenn vergriffen, durch Postkarte gratis u. franko von

**Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabr., Bielefeld**

\*1) Eingetretene Preisschwankungen sind zu berücksichtigen.

## Gewerkschafts-Archiv

Herausgegeben von  
Karl Juring

Monatshefte für Theorie  
und Praxis der gesamten

## Gewerkschaftsbewegung

zum Preise von 1.20 Goldmark pro Heft  
stetig laufend und portofrei

Abtl. Bücher und Schriften

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO 33, Schleierstraße 42

Gummi Saug, etc. hyg.  
Art. Preis. send. gratis.  
diskr. Versand. Pharm.  
hyg. Industrie Medicus.  
Berlin 154, Valentinstr. 25.

### Ihr Geldbeutel!

wird fett, wenn Sie  
billig kaufen, es  
kostet 5 Pf. für eine  
Karte an Tabakfabrik  
„Weltluft“

### la Eiderfettkäse

9 Pfd. = 6 M. franko  
Käsefabrik Rendsburg 721

### Pickel, Mitesser!

Ein einfaches, wunderbares Mittel! teile gern kostenlos mit  
Frau M. Poloni,  
Hannover A. 112,  
Edenstraße 30 A

Wulste Masik trauen —  
Walle Dörft schreiben!



## MUSIK

Instrumente

für Orchester, Schule und Haus

Verlangen Sie Preisliste

MAX DÖRFEL  
Klinkestraße 1, Sachs Nr. 30

## Betten

echt, jederd. Daunen-  
kissen, 1 1/2, schiff, groß.  
Oberbett, Unterbett u.  
1 K. ss. m. 14 Pfd. grauen  
Federn gelb. 11. 1. Gebett  
Gm 43. —, dasselbe Ge-  
bett mit 2 Kissen u. 16 Pfd.  
zartweiche Federn ge-  
füllt, Gm. 43. —

## Bettfedern

grau, p. Pfd. Gm. 1.10,  
zart u. weich, Gm. 1.30.  
graue Halbdaunen. 3.25,  
Schleibed. grau, 2.25,  
weiße Halbdaunen. 3. —  
Daunen ge. m. 0.25, weiß  
12.50. Mist. u. Katal. fr.  
Nichtver. Geld zurück.

Stilles-Industrie,  
Königsplatz und Forum  
Th. K. am Hofe, Kaszel 200.

## 15m Kopfhaar täglich

muß unser Haarboden zur Erzielung einer geschmackvollen Frisur (Schheitel usw.) erzeugen. Bei einer Tageserzeugung von nur 10 m fällt die Frisur schon recht kümmerlich aus und bei weiterem Rückgang auf etwa 5 m ist die Frage da. Diese mangelhafte Erzeugung ist in vielen tausenden Fällen nicht nur bedauerlich, sondern in übermäßigen Haarmuchs noch Anwendung einiger Silvitrin-Präparate gemindert worden. Sonderabdrucke wissenschaftlicher Arbeiten (von Unterf.-Prof. Dr. med. Friedenthal und Dr. Weidner) und die Schrift „Der Haarmuchs, seine Erhaltung und Wiedergewinnung“ erhalten Sie kostenlos und portofrei vom Silvitrin-Betrieb G. m. b. H., Berlin 740, Wappenbergstr. 26. Der Sendung liegt eine Gratisprobe Silvitrin-Shampoo zur schonenbeseitigenden Haarpflege bei.

## Hypnotismus, persönlicher Magnetismus!

Schmerzmittelkräfte in jedem Menschen! Praktische Anwendung von Hypnotismus, persönlichem Magnetismus, Suggestion. — Jahn'sche Methode, weiße Magie, Sympathiekräfte enthält!

Lesen Sie die vier ausführlichen Bücher: „Die geheime Macht der Suggestion und Suggestion“ von Dr. Hans Gebler, „Suggestion und Suggestion“ 12 Heftreihe zum Selbststudium, „Drei Stunden geben“ und „Jahn'sche Methode“, zusammen das vollständige Lehrmittel für jeden, der sich ernstlich für diese wunderbaren Kräfte interessiert. Sie können sich die Bücher auch einzeln bestellen. Bestellen Sie sofort Ihre Bestellung!

Bisher 215 000  
Stück verkauft!



ergründen. In wenigen Wochen lesen Sie: „Ich habe Glück gehabt, diese Annahme genau durchzuführen!“ — Hypnotismus heißt für Gebildete und Entschloßene einen sternenreichen Blick. Er überwindet Schüchternheit, befreit Hoffnungen, regt den Erfolg und den Glauben zum Erfolge an. Er gibt Ihnen Selbstvertrauen und befähigt Sie die Gedanken und Handlungen vieler zu beherrschen. Hypnotismus bewirkt eine tiefere Gehirntätigkeit. — Sie können sich von Schlaflosigkeit, Nervosität und Gedächtnisverlust oder blutigen Stimmern befreien. Sie können in die hypnotische Nacht einsteigen, die Gedanken anderer erschauen; Sie können hysterische Symptome unterbrechen; verunsichern; Sie können Liebe und hingebende Freundschaft erwerben; Sie können das Gedächtnis löschen. Sie können herausfinden, was Sie sich wünschen; Sie können in fünf Minuten die Ursachen von Krankheiten feststellen; Sie können in fünf Minuten die Ursachen von Krankheiten feststellen; Sie können in fünf Minuten die Ursachen von Krankheiten feststellen.

Durchverkauf Gutenberg, Dresden-Nr. 453

## Reklamepreis nur 4 Mk.

acht deutsche Herren-Aktoren Nr. 82, stark verwickelt, u. 30 Stunden Wert, ganz neu, kostl. nur 4.90 Mk.  
Nr. 53 gleiche mit schwarzem nur 4.50  
Nr. 51 die, sehr verwickelt u. Goldschm. nur 5.50  
Nr. 52 gleiche mit schwarzem nur 4.50  
Nr. 55 gleiche mit schwarzem nur 4.50  
Nr. 58 mit Sprung, ganz verwickelt nur 7.50  
Nr. 59 Daumen, verwickelt, mit Goldschm. nur 7.50  
Nr. 70 gleiche, kleine Form nur 10.00  
Nr. 81 gleiche, acht Silber, 18 St. nur 20.00  
Metall-Uhrkapseln  
Passarkette, verwickelt 0.50 Mk., mit verwickelt nur 1.50  
acht verwickelt 2.00 Mk., Goldschm. nur 5.00  
Nr. 47 Armabänder mit Rosen nur 5.00  
Nr. 44 gleiche, vierfache Form mit schwarzem nur 12.50  
Uhren, viele Modelle  
Uhren-Kette, Berlin 224, Zossener Str.

## Magnum-Probier!

mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen  
liefern ich her! in

## Schuhe und Stiefel

für Herren und Damen, in Patentleder, gebläutert, anstandslos  
Anzahlung und bequeme Wochentrate von nur 0.50  
Ebenfalls etc. Fortzahlung u. zur Probe liefern ich Herren-  
Wintermantel

in allen Stoffarten, sorgfältigster Verarbeitung, bestem Sitz,  
moderne Facetten, Verläßlich. Sie selbst  
Preisliste K gratis und frei.  
Walter M. Garitz, Berlin S 42,  
Postfach 841 W

## Eines Arbeiters Weltreise

von Fritz Kummer  
416 Seiten Umfang  
Ganzleinenband auf bestem Papier gedruckt kostet 7.50 M.  
Über 100 Bilder

Zu beziehen durch  
ABTEILUNG BÜCHER UND SCHRIFTEN,  
VERBAND DER GEMEINDE- UND STAATSARBEITER,  
BERLIN SO 33, SCHLESISCHE STRASSE 42  
Verbandsmitglieder erhalten Ermäßigung

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sprechstunde: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Kündigung des R.M.Z.-Gemeindearbeiter 1924.



Es ist unverkennbar, daß das deutsche Arbeitsrecht in der Zeit nach der Revolution eine gewaltige Entwicklung nach vorwärts genommen hat. Das Koalitionsrecht wurde endlich voll anerkannt und auf eine rechtliche Basis gestellt. Die deutsche Reichsverfassung von 1919 gab die Handhabe für die Verankerung der Arbeiterrechte. Insbesondere hat auch das Tarifrecht eine fast ungeahnte Entwicklung genommen, und diejenigen Großindustrien, die in der Vorkriegszeit infolge der Ohnmacht der beteiligten Gewerkschaften zu Tarifabschlüssen nicht kommen konnten, sind heute im Besitz fester Tarifvertragsverhältnisse.

Auch die Gemeindearbeiter haben es erreicht, daß die rechtliche Basis des Arbeitsverhältnisses ganz allgemein der Tarifvertrag geworden ist. Dabei wurde infolge der Aufstellung des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes der Gemeinden und Kommunalverbände 1920/21 die Tarifentwicklung insofern gehemmt, als die Vertreter der Arbeitgeber bei allen Verhandlungen versuchten, die sozialen Rechte der Arbeiter auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Unter diesen Umständen war an eine gesunde Entwicklung des Reichstariifgedankens kaum zu denken, und es gelang nur, die stärksten Differenzen dadurch auszushalten, daß einerseits Lohnsätze auf örtlich-bezirklicher Basis geschaffen wurden, während die großenteils schon bestehenden sozialen Einrichtungen im Reichsmanteltarif festgelegt wurden.

In der Folgezeit ist es durch die Inflation unmöglich geworden, die Lohnsätze auf Reichsbasis zu vereinigen. Sie sind auf bezirklicher Basis stehen geblieben und unsere wiederholten Versuche, wenigstens einen Rahmentarif hierfür zu schaffen, welcher das Verhältnis der Dienstklassen regelt, ebenso wie die Spannen zwischen den verschiedenen Arbeiter- und Handwerkergruppen, scheiterten an dem Widerstand des Arbeitgeberverbandes. So verblieb nur ein Reichsmanteltarifvertrag über die sozialen Einrichtungen, denen sich dann die Bezirksmanteltarifverträge angliederten mit ungefähr denselben sozialen Bestimmungen, zum Teil gingen diese Bestimmungen allerdings erheblich über den R.M.Z. hinaus.

Bei den Verhandlungen mit dem Reichsarbeitgeberverband hat sich nun jedesmal herausgestellt, daß dort die Forderung vertreten wurde, die sozialen Einrichtungen der Großstädte herabzusetzen, um eine „Normalisierung nach unten“ zu erreichen. Hiergegen hat unser Verband dauernd kämpfen müssen. Trotzdem gelang es dem Arbeitgeberverband infolge der Ungunst der Verhältnisse, wie sie insbesondere aus der privaten Großindustrie sich auf unsere Verhältnisse übertrug, einen Abstrich an einzelnen Stellen durchzusetzen, so daß von Seiten zahlreicher Kollegen sich in großen Zahlen ein berechtigter Unwille bemerkbar machte. Es kam dazu, daß in Verbindung mit der Inflationszeit die entschei-

dende Instanz zur Vermeidung von Wirtschaftskämpfen, der Zentralausschuß, von Seiten des Arbeitgeberverbandes aufgefaßt wurde als ein Instrument zur Verhinderung des notwendigen Lohnausgleichs trotz der dauernd verstärkten Teuerung. Die „volkswirtschaftlichen“ Argumente wechselten zwar von Seiten der Arbeitgeber je nach der Situation, ja sie kehrten sich oftmals zum Teil ins Gegenteil um. Wenn die Privatindustrie höhere Löhne aufwies, so sagte man: „Das können wir nicht mitmachen, denn die Finanzen der Gemeinden lassen das nicht zu.“ Wenn aber die Finanzen der Gemeinden günstiger standen, wie das z. B. seit einigen Monaten jetzt der Fall ist, so verwies man auf die daniederliegende Privatindustrie und deren Löhne und wollte keinen Lohnausgleich anerkennen.

Das alles hat dazu geführt, daß in weiten Kreisen der Kollegenschaft, besonders der Großstädte, die Auffassung sich mehr und mehr durchsetzte, der jetzige Reichsmanteltarif genügt unter gar keinen Umständen den berechtigten Anforderungen unserer Verbandsmitglieder, insonderheit der Großstädte. Es kann nicht angehen, daß ein Abbau der sozialen Einrichtungen, die zum Teil seit Jahrzehnten in zahlreichen Großstädten Deutschlands bestehen, durch unsere Tarifinstanzen und mit ihrer Beihilfe vorgenommen wird. Am entscheidendsten in diesen Dingen war vor allem die Behandlung der Arbeitszeitfrage, und es muß festgestellt werden, daß sich hier der Arbeitgeberverband von einer Kurzsichtigkeit gezeigt hat, die beispiellos ist.

Es wäre ihm leicht möglich gewesen, seinerzeit bei den ersten Verhandlungen vor Jahresfrist auf dem Wege der Vereinbarung zu erreichen, daß der Achtstundentag grundsätzlich zwar festgehalten, eine Weiterarbeit bis zu neun Stunden aber vereinbart werden konnte. Trotz mehrmaliger Verhandlungen und Zwischenverhandlungen war ein Resultat nicht zu erzielen, und es kam zu der bekannten Entscheidung, welche dem Willen der Arbeitgeber in erheblichem Maße Rechnung trug. Unser Verbandsvorstand konnte weder die rechtliche Basis noch die materielle Wirksamkeit dieses Schiedspruches anerkennen, und es kam zu einer planmäßigen Abwehrtaktik in den Bezirken, sodann zu erneuten Verhandlungen vor dem R.M.Z. und zu einem darauf basierten Abschluß, der bei den letzten Tarifverhandlungen, Anfang 1924, wiederum von Seiten der Arbeitgeber heftig bekämpft wurde. Erneute soziale Verschlechterungen wurden von ihrer Seite beantragt. Es gelang uns, diese Verschlechterungen größtenteils abzuwehren. Die fünf wichtigsten Punkte der Differenzen wurden dann erneut von einem Schiedsgericht entschieden, darunter auch die Frage der Arbeitszeit.

Aber die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes ließ nicht locker, sondern versuchte nun durch Auslegung dieses Zwangsschiedspruches zu erreichen, was auf dem Wege der Verhandlungen nicht zu erzielen war. Man wollte unter allen

Umständen den Neun- und Zehnstundentag. Insbesondere sollte die neunte Stunde von Seiten der Stadtverwaltungen diktiert werden können. Fast alle unsere Bezirke haben erfolgreich den Abwehrkampf aufgenommen und nur im Bezirk Königsberg gelang es vorerst nicht, die zum Teil auf 10 Stunden verlängerte Arbeitszeit abzuwehren. Ueber 70 Proz. der Gemeindegewerkschaften haben den Achtstundentag auch heute noch, und es war ganz selbstverständlich, daß als Basis für die neuen Tarifverhandlungen die tatsächlich bestehende Arbeitszeitregelung bleiben mußte. Würden die Arbeitgeber auch nur einigermaßen sich von sozialen Gesichtspunkten haben leiten lassen, so hätte die Verständigung nicht gar so schwer sein können; denn die Differenzpunkte waren nicht so gewaltig. In der Hauptsache drehte es sich um Arbeitszeit, Krankenlohn, Urlaub und Lohnzuschläge, wobei aber die Arbeitszeitfrage die entscheidendste Rolle gespielt hat.

In den dreitägigen Verhandlungen vom 15. bis 17. Januar 1925 ist es leider nicht gelungen, mit der Tarifkommission des Reichsarbeitgeberverbandes eine Verständigung zu erzielen für eine Revision des Tarifvertrages. Eine solche Revision war in einer besonderen Verhandlung vom 3. Dezember 1924 vorgelesen.

Wir hatten zu dieser Revision in 5 Paragraphen die folgenden Anträge gestellt:

§ 3 (Arbeitszeit) Ziffer 1a ist wie folgt zu fassen: „Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 beträgt die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit 8 Stunden (= 48 Stunden wöchentlich). Es ist jedoch zulässig, bezüglich (für sich) zuschlagspflichtige Überzeitarbeit bis zu einer Stunde pro Tag (in der Woche bis zu 6 Stunden) zu vereinbaren. Der für diese Arbeit zu vereinbarenden Zuschlag muß mindestens 10 Proz. betragen. Diese Vereinbarung ist nur zulässig bei begründetem Nachweis, daß in den in Frage kommenden Betrieben eine besondere wirtschaftliche Notlage vorhanden ist, die nur durch Leistung von regelmäßiger Überzeitarbeit und nicht durch Einstellung von Arbeitslosen behoben werden kann.“

Ziffer 1b. Die getroffenen Bezirksvereinbarungen können zu jedem Vierteljahrsstichting mit einmonatlicher Frist gekündigt werden.

Ziffer c und d wird gestrichen.

§ 7 Ziffer 2 (Zuschlagsbezahlung für Sonntagsarbeit). „Für Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Proz. zu bezahlen.“

§ 12 (Urlaub) Ziffer 1 anfügen: „Die in den Urlaub fallenden Wochensiebertage werden entweder nicht in die Urlaubszahl eingerechnet oder doppelt bezahlt.“

Ziffer 8 wie folgt zu ändern: „Diejenigen Arbeiter, die auf Grund einer günstigeren Regelung bereits einen längeren als nach dem R.M.T. zustehenden Urlaub erreicht hatten, behalten diesen längeren Urlaub unvermindert.“

§ 13 (Wochensiebertage) Satz 2 wie folgt abzuändern: „Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn ohne Zuschlag zu zahlen. Arbeiter, die an solchen Tagen außerdienstplanmäßig beschäftigt werden, erhalten ebenfalls denselben Zuschlag.“

§ 14 (Krankenlohn) Ziffer 1a Abs. 2 wie folgt zu fassen: „Dauert eine Krankheit länger als 7 Tage, so wird der Krankenlohn für die ersten 3 Tage nachgezahlt.“

Zu § 3 Ziffer 1a—d.

„Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung beträgt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Es wird jedoch gemäß § 5 der Arbeitszeitverordnung festgesetzt, daß die Arbeiter auf Verlangen des Arbeitgebers eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit bis zu neun Stunden zu leisten haben. Das Verlangen nach verlängerter Arbeitszeit soll vom einzelnen Arbeitgeber gestellt werden. Es bedarf keines besonderen Verlangens, soweit auf Grund örtlicher oder betrieblicher Regelung eine verlängerte Arbeitszeit bereits eingeführt ist. Die unterschiedliche Verteilung der hiernach zulässigen Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum als zwei Wochen kann nur durch Vereinbarung geregelt werden, wobei örtliche und betriebliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Eine Verlängerung der Arbeitszeit über durchschnittlich täglich 9 Stunden hinaus bedarf der Vereinbarung.“

Arbeitszeitbestimmungen, die vor dem 1. Januar 1925 eine über die durchschnittlich täglich 9 Stunden hinausgehende Arbeitszeit vorsehen oder eine Regelung im Sinne Ziffer 1a letzter Satz enthalten,

bleiben in Kraft. Sie können bei Wegfall oder wesentlicher Veränderung der für den Erlaß der Arbeitszeitverordnung maßgebenden Gründe mit sechsmonatiger Frist zu jedem Vierteljahrsstichting bezügl. gekündigt werden. Das gleiche gilt bei wesentlicher Veränderung der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen, soweit letztere nichts anderes vorschreiben.“

Zu § 4. „Wenn der regelmäßige Dienst zum Teil aus Dienstbereitschaft (Dienstbereitschaft) besteht, so verlängert sich die Dienstzeit über die gemäß § 3 Ziffer 1 zu leistende Arbeitszeit hinaus um die Zeit der Dienstbereitschaft (Dienstbereitschaftsdienst). Dienstbereitschaftsdienst mit 25 Proz. Bereitschaftsdienst mit 15 Proz. des Tariflohnes vergütet.“

Zu § 7 Ziffer 2. „Es ist ein gleich hoher Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit und für Sonntagsarbeit, die weder dienstplanmäßig noch Überstundenarbeit ist, anzustreben. Die Höhe des Zuschlages ist dem für die Reichsarbeiter geltenden Zuschlagssatz anzuschließen.“

Beim Zusammentreffen von Sonntagsarbeit mit Nacharbeit im Sinne der Ziffer 1 wird nur ein Zuschlag, und zwar der höhere von beiden gezahlt.“

Obwohl der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zu Beginn der Verhandlungen andeutete, daß mit Rücksicht auf die kurze Dauer des bisherigen Tarifvertrages eine Verlängerung des Reichsmanteltarifvertrages 1924 auf ein weiteres Jahr als zweckmäßig erachtet werden müsse, wünschten die Arbeitgebervertreter die Verhandlungen ausgedehnt über die am 3. Dezember 1924 vereinbarten 5 Punkte hinaus auf § 4 (Arbeitsbereitschaft), § 12 Ziffer 2 (mehr Urlaub nach Alter und Beschäftigung), § 14 Ziffer 1 im vollen Umfange und ebenso Ziffer 7. Der Streit sollte, im Falle keine Einigung zustande kam, nach den Vorschriften der Schlichtungsordnung ausgetragen werden, während die übrigen Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages als bis zum 31. März 1927 vereinbart gelten sollten.

Die Verhandlungen des ersten Tages, die bis zum späten Abend gingen, brachten keinerlei positive Gegenanschläge der Arbeitgeber. Erst am zweiten Verhandlungstage wurden uns die folgenden Gegenstände unterbreitet:

Zu § 12 Ziffern 1 und 2. „Trotzdem für die Reichsarbeiter wesentliche Kürzung des Urlaubs beabsichtigt ist, wird von Anträgen auf Herabsetzung des Urlaubs unter der Voraussetzung abgesehen, daß auf die Nachtarbeit bzw. Doppelbezahlung (der in den Urlaub fallenden Wochensiebertage) verzichtet wird.“

Ziffer 8 ist zu streichen. (Bedeutet Aufhebung günstigerer Urlaubsregelungen.)

Zu § 13. „Wie bisher, unter der Voraussetzung, daß über die übrigen zur Verhandlung stehenden Bestimmungen eine Einigung herbeigeführt wird.“

Zu § 14. Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Dauert eine Krankheit länger als 4 Wochen, so wird der Krankenlohn für die ersten 3 Tage nachgezahlt.“

Ziffer 7 soll folgenden neuen Absatz erhalten: „Besteht eine Altersversorgung im Sinne des § 16, so erlöschen die Verpflichtungen aus vorstehenden Bestimmungen hinsichtlich eines in den Ruhestand versetzten Arbeiters mit dem Zeitpunkt, von dem ab Arbeitern Ruhegeld gewährt wird.“

Damit versuchten die Arbeitgebervertreter offenkundig eine Verhandlungsbasis zu erreichen, von der es ihnen möglich werden sollte, eine erhebliche Verschlechterung des bestehenden Tarifvertrages zu erreichen. Auch am zweiten und dritten Verhandlungstage gelang es uns nicht eine Verständigung zu erzielen, so daß unsere Tarifkommission sich endlich genötigt sah zu erklären, daß eine Revision der vereinbarten fünf Punkte als ergebnislos anzusehen sei und daß es nunmehr unserem Verhandlungsausschuß überlassen werden müsse, zu entscheiden, ob ein Fortbestehen des Reichsarbeitgeberverbandes möglich sei oder eine Gesamtkündigung erforderlich ist.

Von Seiten der Arbeitgeber wurde hierauf die folgende Erklärung abgegeben:

„Der R.M.T. 1924 trägt den Belangen der Mitglieder des Reichsarbeitgeberverbandes in einer erheblichen Zahl von Punkten nicht in vollem Umfange Rechnung. Die nachdrückliche Verfolgung dieser Belange muß vorbehalten bleiben. In Anbetracht der kurzen Geltungsdauer sowie mit Rücksicht darauf, daß es nicht im Interesse

der Verbandsmitglieder und ihrer Arbeiterschaft liegen kann, schon wieder langwierige Tarifverhandlungen mit ihren bekannten Begleiterscheinungen zu führen und wieder Änderungen der erst eben in Kraft gesetzten Bestimmungen vorzunehmen, sieht der R.M.V. sowohl von einer Gesamt- als auch von einer Teilkündigung ab. Er muß es den am R.M.V. beteiligten Gewerkschaften überlassen, ob sie sich dieser Auffassung anschließen wollen. Einer entsprechenden Erklärung wird entgegengeleitet."

Wir hätten wohl noch mancherlei über diese Verhandlungen sowie über die sonderbaren Methoden der Geschäftsstelle des Reichsarbeiterverbandes, wie sie sich insbesondere in den letzten Monaten gezeigt hat, zu berichten, möchten uns das aber auf einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Unser Verbandsbeirat trat am 25. Januar in Köln zu einer Beschlusfassung zusammen. Nach einem Referat des Kollegen Schulz über die gesamte Situation wurde die folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Der am 25. Januar 1925 in Köln versammelte Beirat des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat den Bericht der Tarifkommission über die Verhandlungen zwecks Revision des R.M.V. für die Gemeindearbeiter zur Kenntnis genommen. Danach ist festgestellt, daß der Reichsarbeiterverband das Verlangen stellt, daß der durch verbindlich erklärten Schiedsspruch zwangsweise durchgeführte Abbau der sozialen Rechte und die völlig unzureichende Regelung der Arbeitszeit von den Arbeitnehmern jetzt als freiwillig vereinbartes Recht anzuerkennen ist.

Das letzte Angebot der Arbeitgeber für die Regelung der Arbeitszeit stellt noch eine wesentliche Verschlechterung der bestehenden Bestimmungen dar. Damit würde die Regelung der Arbeitszeit in ihrer Gesamtwirkung als eine äußerst ungünstige zu bezeichnen sein. Es wird außerdem festgestellt, daß der Reichsarbeiterverband die Auffassung vertritt, daß alle im R.M.V. nicht behandelten Fragen nur durch einseitige Anordnung der Stadtverwaltungen, also durch Diktat, zu „regeln“ sind. Für die Betriebsräte verbietet der Reichsarbeiterverband jede über das Betriebsratsgesetz hinausgehende Vereinbarung mit der Organisation oder den Betriebsräten. Verstöße hiergegen werden mit Konventionalstrafen belegt. Wo aber eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse noch über die Bestimmungen des R.M.V. hinaus für erforderlich erachtet wird, sollen die Gemeindearbeiter gegebenenfalls durch eine Zwangsvereinbarung gehalten sein, dieses Verlangen zu erfüllen. Der Reichsarbeiterverband steht auf dem Standpunkt, daß der R.M.V. für die Arbeiter höchstrecht kein solle, daß aber Abweichungen nur zugunsten der Gemeindearbeiter zugelassen sind.

Der bestehende R.M.V. soll deswegen zum 31. Januar gekündigt werden. Bei der eventuellen Neufassung ist darauf zu achten, daß Abweichungen auch zugunsten der Arbeitnehmer vereinbart werden können und alle das Arbeitsverhältnis berührende Fragen, die im R.M.V. nicht behandelt sind, nur im Wege der Vereinbarung zu regeln sind.

Köln, den 25. Januar 1925. Der Verbandsvorstand.

Wir ersuchen unsere Kollegen in den Filialen dafür zu sorgen, daß die Verbandsdisziplin strikte gewahrt wird und sie im übrigen sich kampfbereit halten. Es kann nicht angehen, daß wir uns dauernd in den sozialen Einrichtungen besonders in den Großstädten herabdrücken lassen. Es kann auch nicht angehen, daß in einer Zeit, da in der Privatindustrie sich mehr und mehr der Achtstundentag wieder durchsetzt, da sogar das rechtsgerichtete Ministerium Luther den § 7 der Arbeitszeitverordnung so anerkannt hat, daß die Schwerarbeiter vor Dafen usw., also auch die Beschäftigtenarbeiter in den Gasanstalten, den Achtstundentag wieder erhalten, in unserem Reichsmanteltarifvertrag eine verlängerte Arbeitszeit mit unserer Hilfe durchgesetzt wird. Wir sind der Meinung, wenn wirtschaftliche oder technische Erfordernisse in den einzelnen Betrieben der Gemeinden eine besondere Arbeitszeitregelung notwendig machen, so muß dies vereinbart werden. Ein Diktat der Verwaltung können wir unter keinen Umständen gutheissen. Wenn der Arbeitgeberverband sich zu dieser Erkenntnis nicht durchringt, wird eine Verständigung nicht zu erreichen sein, dann muß aber der Kampf entschieden.

E. D.

### Fürsorge für Mutter und Kind.

Die Leistungen unserer Sozialversicherung auf dem Gebiete der allgemeinen Volksgesundheit usw. sind leider noch viel zu wenig bekannt. Viele anspruchsberechtigte Personen gehen aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften ihrer Ansprüche verlustig oder beantragen diese in vielen Fällen gar nicht. Es sind gerade unsere Frauen und Mädchen, bei denen man in dieser Beziehung auf große Interesselosigkeit stößt. Und doch sind die Leistungen, die die Sozialversicherung, hauptsächlich die Krankenversicherung, ihren weiblichen Mitgliedern bietet, nicht gering.

Als wichtigste Leistung ragt neben vielen anderen die Wochenhilfe hervor. Durch die Einführung der Reichsversicherungsordnung ist den in den Krankenkassen versicherten Frauen und Mädchen bei eintretenden Entbindungen Unterstützung sichergestellt. Die in Frage kommenden Vorschriften sind inzwischen erheblich erweitert und ausgebaut worden. Die Zahl der auf Wochenhilfe anspruchsberechtigten Frauen und Mädchen ist heute sehr groß. Es liegt im Interesse der werdenden Mutter, sich schon beizeiten mit den gesetzlichen Vorschriften vertraut zu machen, damit sie nachher nicht wegen geringer Form — und ähnlicher Fehler mit ihren Ansprüchen abgewiesen wird.

Die Unterstützungen bei Geburten werden in zwei Gruppen eingeteilt. „Wochenhilfe“ und „Wochenfürsorge“. Beide Gruppen umfassen die gleichen Leistungen für verschiedene Personentreise. Die Wochenhilfe wird von den Krankenkassen gewährt. Bei der Wochenhilfe durch die Krankenkassen unterscheidet man wieder zwei Unterarten: Wochenhilfe für Mitglieder und für Familienangehörige. Jede Frau oder jedes Mädchen, das bei einer Krankenkasse gegen Krankheit zwangs- oder freiwillig versichert ist, erhält bei einer Entbindung Unterstützung, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der Entbindung mindestens zehn Monate Mitglied einer Krankenkasse war. Von diesen 10 Monaten müssen mindestens sechs im letzten Jahre vor der Niederkunft liegen. Bei welcher Kasse die Frau versichert ist, spielt keine Rolle, es können auch verschiedene Kassen hintereinander sein. An Leistungen werden an diese Wöchnerinnen ein einmaliger barer Beitrag zu den Entbindungskosten gewährt (durchschnittlich 25 M.). Ist vor, bei oder nach der Entbindung ärztliche Hilfe nötig, so ist auch diese vollkommen frei. Außerdem wird ein „Wochengeld“ für die Dauer von 10 Wochen gewährt. Dieses Wochengeld ist so hoch wie das Krankengeld der Stufe oder Klasse, in der die Wöchnerin Mitglied ist. Stützt die junge Mutter ihr Kind selbst, bekommt sie noch ein Stillgeld für die Dauer bis zu 12 Wochen in halber Höhe des Wochengeldes (Krankengeldes). Für beide Bezüge — Wochengeld und Stillgeld — ist ein gesetzlicher Mindestsatz aufgestellt, unter den die Kassen nicht gehen können, auch wenn die Wöchnerin niedriger versichert ist.

Zußer diesen selbstversicherten Wöchnerinnen haben auch noch die Angehörigen der Mitglieder unter denselben Voraussetzungen (Frauen und Kinder) auf Grund der Familienhilfe Anspruch auf Wochenunterstützung, wenn sie vom Mitglied unterhalten werden. Die Leistungen dieser sogenannten Familienwochenhilfe sind dieselben wie die der Wochenhilfe für selbstversicherte Wöchnerinnen. Beim Wochen- und Stillgeld wird für die gleiche Dauer der gesetzlich festgelegte Mindestbetrag gezahlt.

Neben diesen Personen, die durch eine Krankenkasse Wochenhilfe erhalten, haben alle Wöchnerinnen Anspruch auf „Wochenfürsorge“, sobald sie minderbemittelt sind. Die Regelung und Auszahlung dieser Fürsorge ist den kommunalen Fürsorgestellen (Rohlfahrtsämtern) übertragen. Die Barleistungen sind dieselben wie die der Familienwochenhilfe.

Stirbt ein neugeborenes Kind, so wird bei den Rassenmitgliedern noch das fahungsgewährte Sterbegeld gezahlt.

Die Anträge auf Wochenhilfe und Familienwochenhilfe sind bei den zuständigen Krankenkassen unter Vorlegung der landesamtlichen Geburtsurkunde zu stellen. Die Krankenkassen geben bereitwillig bei Zweifelsfällen auch betreffend Wochenfürsorge Auskunft. Es ist Pflicht jeder Mutter, keinen Weg zu scheuen und sich lieber vorher Rat zu holen. Vor allen Dingen ist bei der Wochenhilfe darauf zu achten, daß die Mutter oder deren Ernährer (Ehemann oder Vater) zwei Jahre vor der Niederkunft zehn Monate Mitglied einer reichsgesetzlichen Krankenkasse gewesen ist. Erstreckt sich die Mitgliedschaft auf verschiedene Kassen, so sind von diesen sogenannte Mitgliedschaftsbescheinigungen einzuordern, welche kostenlos ausgestellt werden. Diese Bescheinigungen sind mit der Geburtsurkunde der zahlenden Kasse vorzulegen. Zu erwähnen ist noch, daß die Standesämter die Geburtsurkunden zum Zwecke der Wochenhilfe und -fürsorge kostenlos ausstellen. §. 2

## Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken ihre Aufgabe in der Vertretung der materiellen Interessen der Arbeitnehmer, der Hebung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Lage sowie ihrer rechtlichen Gleichstellung in der Wirtschaft. Die auf Erfüllung dieser Aufgabe gerichtete umfangreiche und wichtige Tätigkeit der Gewerkschaften ist Gegenwartarbeit. Ihre Grundlage findet sie in den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen, in dem Gegensatz von Kapital und Arbeit. Bei dieser Sachlage stehen Lohn- und Gehaltsfestsetzung, Festsetzung der Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung usw., kurz die Fragen des Arbeits- und Anstellungsvertrags in dem Betätigungsbereich der Gewerkschaften an vorderster Stelle. Ihnen zur Seite treten die Fragen des sozialen Arbeiterrechts, der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, denen sich in erheblichem Umfang allgemein wirtschaftspolitische Fragen zugesellen, von deren Auswirkungen der Lebenshaltung sowie die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer beeinflusst wird. So umfangreich aber auch der Aufgabenkreis der Gewerkschaften sich mit ihrer Ausbreitung entwickelt hat, er ist damit noch keineswegs erschöpft.

Die Gewerkschaften müssen — entsprechend der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft eine parteipolitisch neutrale Stellung einnehmen. Das bedeutet nicht zugleich die Ablehnung der Erörterung und Stellungnahme zu politischen Fragen. Eine derartige negative Haltung können sich die Gewerkschaften nicht gestatten, denn Politik und Wirtschaft stehen in viel zu engem Zusammenhang miteinander, als daß hier eine einwandfreie Trennung möglich wäre. Wenn von den Gewerkschaften im allgemeinen schon aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Behandlung und Entscheidung politischer Fragen den politischen Parteien überlassen bleiben muß, so dürfen sie daran doch nicht achlos vorbeigehen. Vielmehr sind sie je nach dem Umfang, in dem derartige Fragen die Gewerkschaftspolitik berühren, gezwungen, sie ebenfalls zu behandeln und zu versuchen, auf ihre Entscheidung einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Aus dieser Notwendigkeit ergibt sich die Stellung der Gewerkschaften zur Weiterentwicklung von Staat und Gesellschaft sowie zu den Forderungen des Sozialismus. Der Proletarisierungsprozeß, den die kapitalistische Gesellschaftsordnung mit ihrem Entstehen einleitete, ist noch nicht beendet, die gesellschaftliche Umwandlung nimmt ihren Fortgang. Noch immer entstehen neue Wirtschaftsformen, die als Liebergangsstufen zu einer neuen Gesellschaftsordnung betrachtet werden müssen. Besonders deutlich zeigt das die gewaltige Konzentration der industriellen Betriebe, die fortschreitende Mechanisierung des Produktionsvorganges, die zunehmende Kartellierung der Unternehmungen sowie die hierdurch verursachte Beeinflussung der Preisbildung wie der Lebenshaltung der Verbraucher. Hierbei bleibt die Entwicklung nicht stehen. Kapital und Handel kennen keine nationalen Grenzen. Unablässig drängen sie darüber hinaus zum internationalen Zusammenschluß, internationaler monopolistischer Preisbildung und Verteilung der Absatzgebiete.

Diese Entwicklung dürfen die Gewerkschaften nicht unbeachtet lassen, sie sind genötigt, sich ihr anzupassen, ihre Tätigkeit darauf einzustellen, wenn sie die Lebenshaltung der Arbeitnehmer nicht nur auf den gegenwärtigen Stand festhalten, sondern darüber hinaus erhöhen wollen. Eine besondere Bedeutung hat für sie die Entwicklung der Kartelle, deren Ausbreitung die gewerkschaftlichen Bestrebungen, vor allem ihre Lohnpolitik zu gefährden droht. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Erhöhung der Löhne und Gehälter auf Kosten des Gewinnanteils der Unternehmer stattfindet, d. h., wenn dadurch der Anteil des Arbeitnehmers am Ertrage seiner Arbeit eine Vergrößerung erfährt, der Anteil des Unternehmers sich vermindert. Befinden sich dagegen die Unternehmer in der Lage, den dem Arbeitnehmer zugestandenen höheren Lohn oder Gehalt ohne Verminderung ihres Gewinnanteils durch Erhöhung des Warenpreises auszugleichen, so sind die lohnpolitischen Bemühungen der Gewerkschaften zur Fruchtlosigkeit verurteilt. Im günstigsten Falle bedeutet dann die Lohnerhöhung einen kurz vorübergehenden Vorteil, der durch die alsbald einsetzende und in der Regel über die Lohnsteigerung hinausgehende Warenpreiserhöhung wieder verloren geht. In den meisten Fällen wird aber der Anteil des Arbeitnehmers an seinem Arbeitsprodukt ein geringerer, sein realer Lohn ein niedriger sein als vorher, wodurch seine Lebenshaltung trotz Lohnerhöhung eine Verschlechterung erfahren muß. Diese Verhältnisse haben die Arbeitnehmer in der Inflationszeit genügend kennen gelernt.

Die von den Unternehmern betriebenen Kartellierungsbestrebungen laufen in ihrem Ergebnis darauf hinaus, diesen — wie eine Gegenüberstellung der Löhne und Preise beweist — noch keineswegs überwundenen Zustand zum dauernden zu machen. Ihr Ziel ist die

Monopolisierung der Produktion und Preisfestsetzung, mit deren Durchführung Arbeitnehmer wie Verbraucher einer uneingeschränkten rücksichtslosen Ausbeutung ausgeliefert sein würden. Der Verwirklichung dieser Absichten steht lediglich die Konkurrenz des Auslands als Hindernis entgegen. Das erklärt die Bemühungen der Unternehmer, auf der einen Seite durch Forderung von Schutzzöllen die ihre Monopolpläne gefährdende Wareneinfuhr des Auslands zu verhindern, auf der andern Seite ihr Streben nach internationaler Ausdehnung der Industriekartelle. Vorerst ist es noch nicht so weit, daß eine derartige Gefahr besonders nahegerückt erscheint. Wohl aber ist die innere Kartellierung der Industrie bereits sehr weit vorgeschritten. Den hieraus drohenden Gefahren ist durch die üblichen gewerkschaftlichen Kampfmittel nicht zu begegnen. Die wucherische Ausbeutung der Verbraucher und Arbeitnehmer durch ein Produktions- und Preisfestsetzungsmonopol der Kartelle ist nur durch entsprechende staatliche Maßnahmen, Wegfall aller die Einfuhr wichtiger Lebensbedürfnisse hindernden Schutzzölle sowie durch Schaffung und Förderung einer die kapitalistischen Monopolbestrebungen durchbrechenden Konkurrenz zu verhindern.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, gewinnt die in den letzten Jahren von den Arbeitnehmern fast vernachlässigte Gemeinwirtschaft, und zwar der öffentlichen wie der privatrechtlichen, wieder erhöhte Bedeutung. Ueberstimmliche Hoffnungen sind hierbei nicht angebracht. Zweifellos aber bildet die Gemeinwirtschaft, wenn auch in beschränktem Umfange, ein sehr geeignetes Mittel, den Monopolgelüsten des Unternehmertums entgegenzutreten. Mindestens ebenso wichtig sind ihre indirekten Wirkungen. Den Unternehmern ist diese Tatsache nicht unbekannt, und sie haben die Gleichgültigkeit der Arbeitnehmer weitgehend ausgenützt. Von jeher setzen sie den gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen in Reich, Staat und Gemeinde feindlich gegenüber, und mit ihrer Ausbreitung hat sich diese Haltung zusehends verschärft. Besonders in den letzten Jahren haben sie es sich angelegen sein lassen, die Gemeinwirtschaft als unfruchtbar und verfehlt zu bekämpfen, die gemeinwirtschaftliche Initiative der öffentlichen Körperschaften zu lähmen sowie auf den Abbau gemeinwirtschaftlicher Einrichtungen hinzudrängen. Auch die privaten gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen waren dieser Bekämpfung ausgesetzt, ohne daß ihnen von Arbeitnehmerseite ein entsprechender Widerstand entgegengelegt wurde. Die Folgen blieben nicht aus. Fast allgemein sind unter dem Einfluß dieser Bekämpfung die gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen zum Stillstand gebracht worden. Noch mehr! Verheißungsvolle gemeinwirtschaftliche Unternehmungen wurden eingeschränkt, in gemischtwirtschaftliche Unternehmungen umgewandelt, teilweise oder ganz eingestellt. Bezeichnende Beispiele hierfür sind die dem Reiche gehörigen Deutsche Werke sowie die Reichseisenbahnwerkstätten. Allein durch die Einschränkung der letztgenannten Betriebe werden annähernd 40 000 Arbeiter auf die Straße geworfen. Das Privatkapital hat den Vorteil davon. Am stärksten macht sich die Lähmung des gemeinwirtschaftlichen Geistes in der nahezu völlig daniederliegenden Wohnungsvorsorgung, der immer untragbarer werdenden Wohnungsnot und der Stagnation der Bautätigkeit bemerkbar. Der Mangel an Baukapital vermag diese Tatsache nicht zu erklären, denn die Gemeinden sind in vielen Fällen in der Lage, in der Wohnungsvorsorgung mehr zu leisten. Allein es fehlt dazu an dem erforderlichen Druck der arbeitenden Massen, die sich apathisch in ihr Elend ergeben. Einer ähnlichen Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit begegnen die privaten gemeinwirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen, die Konsumvereine sowie die Bauhüttenbewegung. Zieht man zum Vergleich heran, was auf diesem Gebiet vor allem in der Eigenproduktion in England geschehen ist und noch geschieht, so zeigt sich ein gewaltiger Unterschied. Hier anregend und fördernd zu wirken, ist eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe, die zu übernehmen vor allem die Gewerkschaften berufen sind. **M a t t u t a t.**

## Einiges über Lohnpolitik.

Mit dem Ablauf des Jahres 1924 dürfte es sich verlohnen, auch einen Rückblick auf die Lohnpolitik zu werfen. Damit wäre zu verbinden, ob wir den bisherigen Kurs unverändert beibehalten können. Es soll gleich vorausgeschickt werden, daß die Lohnpolitik genau wie jede andere Politik ihren Stempel von dem Kräfteverhältnis der daran interessierten Parteien aufgedrückt erhält. Gerade in dieser Frage gilt der ungeschriebene, aber doch mit aller Deutlichkeit fühlbare Grundsatz: Je mehr Macht, — je mehr Recht.

Es erscheint wertvoll, etwas weiter rückwärts zu schauen. Fangen wir einmal beim Jahre 1919 an. Zu der Zeit wurde den gewerkschaftlichen Forderungen mancherorts ein gewisses Verständnis entgegengebracht. Eine merkliche Verschiebung setzte mit dem Kapp-Putsch

im Jahre 1920 ein. Die Kräfte der Hochfinanz, der Schwerindustrie und die Großagrarien hielten schon damals die Zeit ihrer unbeschränkten Herrschaft für gekommen. Wenn es ihnen nicht gelang, die Macht an sich zu reißen, so ist das der Einmütigkeit der deutschen Arbeitnehmerkraft zu verdanken. Es wird in der Weltgeschichte der Arbeiterbewegung für alle Zeiten ein unauslöschlicher Ruhm bleiben, daß den herrschsüchtigen Bestrebungen der Kapitalisten von den deutschen Arbeitern ein entschlossenes: bis hierher und nicht weiter, diktiert wurde. Wenn damit eine Veränderung in politischer Hinsicht abgewartet wurde, so ist ein zunehmendes Erstarren der Arbeitgeberkreise in wirtschaftlicher Beziehung von diesem Zeitpunkt an nicht hinzuzurechnen.

Als Gründe können wohl folgende gelten: Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und die mit ihr steigende Arbeitslosigkeit, das Fehlen der gewerkschaftlichen Erkenntnisse bei den zu Hunderttausenden neu gewonnenen Mitgliedern, der Rückgang der Mitgliederzahl der Gewerkschaften und die Finanzen der Verbände, die durch die Inflationszeit geradezu ruiniert wurden.

So ging mit dem Niedergang der Gewerkschaften das Erstarren der Arbeitgeber vor sich. Wer denkt nicht mit Entsetzen und Schaudern an die Inflationszeit? Sie sollte aber den einen Zweck erreicht haben, daß sie allen für Lohn und Gehalt Tätigen die Augen geöffnet und den Verstand geweckt hätte. Daß dieses nicht der Fall ist, können wir leider alle Tage wiederholt erleben. Hier einzusetzen muß unsere erste Aufgabe sein.

Heute sind unsere kommunalen Arbeitgeberverbände bei den Lohnverhandlungen nicht mehr so zimperlich. Sie erklären sich offen mit den Privatarbeitgeberverbänden solidarisch und stellen sich auf den Standpunkt: „Keinen Pfennig mehr Lohn, als in der Privatindustrie gezahlt wird“. Sie spielen nicht mehr verbeiden, sondern geben zu, daß die Privatarbeitgeberverbände gegen unsere hohen Löhne protestieren. Dieses allein ist schon Grund genug, jeden Pfennig Lohnhöhung für die Gemeindegewerkschaft abzulehnen.

Was berechtigt nun zur Einnahme eines solchen Standpunktes? Mit der schlechten Finanzlage der Gemeinden gibt man seit kurzer Zeit aus naheliegenden Motiven keine ablehnende Begründung mehr, deshalb können wir uns ebenfalls ersparen, hierauf einzugehen. Etwas anderes aber. Jahrelang sind uns die Löhne der Industriearbeiter entgegengehalten, und daß man nicht über diese hinaus könne. Zunächst müssen wir auch hier zum Ausdruck bringen, daß von hohen Löhnen in der Industrie auch nicht die Rede sein kann.

Wir Gemeinde- und Staatsarbeiter können die tariflich wieder geschriebenen Löhne in der Privatindustrie als Verhandlungsgrundlage auch nicht anerkennen, da bis auf ganz geringfügige Ausnahmen zu diesen Löhnen Zulagen mit den verschiedensten Bezeichnungen (Leistungs-, Stufen-, Schwerstarbeiter-, Qualitäts- usw. Zulagen) kommen. Damit ergeben sich dann in den tatsächlich gezahlten Löhnen auch ganz andere Zahlen.

Hinzu kommt noch etwas ganz Besonderes. In der Privatindustrie wird nach den Grundzügen der kapitalistischen Gesellschaftsform gewirtschaftet, d. h. die Profitrate des Besitzes möglichst hoch zu halten, unbekümmert und ohne Rücksicht auf alle anderen Faktoren. So

wird von einem großen Teil der deutschen Industrie der Beweis nicht erbracht werden können, daß ihre technische Betriebseinrichtung den mit der Zeit vorgezeichneten Verbesserungen entspricht. Der amerikanische Automobilindustrielle Henry Ford sagt in seinem Buch „Mein Leben und Werk“:

„Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig niedrigste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Intelligenz ganz zu schweigen. In Wahrheit heißt das, die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abzuwälzen. Wenn wir nur klar sehen wollen, so müssen wir erkennen, daß jede Depression auf dem Wirtschaftsmarkt einen Ansporn für den Produzenten bedeutet, mehr Gehalt in sein Geschäft zu stecken — durch Umsicht und Organisation zu gewinnen, was andere durch Drücken der Löhne zu überwinden suchen.“

Anstatt durch technische Verbesserungen die Betriebe leistungsfähiger zu machen und auf diesem Wege dann an die Eroberung des Weltmarktes zu gehen, versucht man durch Niedrighaltung der Löhne seine Produkte billiger als die Konkurrenz auf dem Weltmarkt loszuschlagen. Ein Weg, der kurz ist und zur Strandung dieser Betriebe im Wirtschaftlichen führen muß.

Doch kehren wir wieder zu unserer Spezialfrage zurück. Die Lohnpolitik in der Privatindustrie wird kursorientiert betrieben, so wie es im Interesse des lieben Geldbeutels liegt. Dazu nehmen man folgendes Bild: Zunächst der steigende Kurs: Die Betriebe einer Industrie sind mit Aufträgen auf lange Zeit hin gut versorgt. Die Befreiung solcher Aufträge ist in den meisten Fällen an hohe Konventionallöhne gebunden. In solchen Zeiten wird diese Industrie Welt darauf legen, die Aufträge in der gegebenen Frist erledigen zu können, um: 1. keine Konventionallöhne zahlen zu müssen, denn dadurch würde das Renommee der Firma bedenklich leiden, 2. dann wieder neue Aufträge hereinnehmen zu können, um nicht der Gefahr des Verfalls der Betriebe ausgesetzt zu sein. Früher kam nach der Inflationssituation beifolgend in Frage, diese ist aber durch die Bindung in den Kartellen und Monopolen nicht mehr so sehr zu fürchten.

In diesen Fällen ist die Industrie eifrig bemüht, in ihren Betrieben möglichst den tiefsten Frieden zu halten, vor allen Dingen aber jeden Streit fernzuhalten, um oben gezeichneten Gefahren zu entgehen. Was tut sie nun? Zunächst läßt sie Lieberstunden schaffen, wenn die Möglichkeit besteht, wird sie in zwei oder auch drei Schichten arbeiten lassen. Wenn nun zu solcher Zeit von der Beschäftigten eine Lohnforderung gestellt wird, ist man natürlich viel zugänglicher, als wenn der Geschäftsgang flau ist. Nicht etwa seinen Arbeiter zu liebe, sondern lediglich dem eigenen Geldbeutel zum Vorteil.

In Zeiten schlechten Geschäftsganges prüft jede Belegschaft vorichtig, inwiefern mit Erfolg in eine Lohnbewegung eingetreten werden kann. Denn der Unternehmer ist zu leicht geneigt, sein Kapitalinteresse durch Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit zu schützen. Ihm Anlaß dazu zu geben, muß vermieden werden. Mit der Zeit ist hier viel gelernt worden und auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges sind erfolgreiche Lohnbewegungen geführt worden. Wir als Reichs-, Staats- und Gemeindegewerkschaften sind in Betrieben beschäftigt, die nicht im privatkapitalistischen Sinne bewirt-

## Roman und Novelle.

Von Johannes Gut.

Gosethe, der auf so vielen Gebieten der Literatur bahnbrechend war, ist auch der Schöpfer des modernen Romans. In seiner Dichtung: „Die Leiden des jungen Werther“ schuf er das Muster für jene Romane, in denen die Empfindung und der Seelenkampf vorzugsweise behandelt sind. „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ sind das Vorbild für den Bildungsroman und „Die Wahlverwandtschaften“ für die Romane, die sich durch ihren Reichtum an Gedanken auszeichnen, in denen Handlung und Gedanke harmonisch verbunden sind.

In der Gegenwart hat kein Zweig am stehenden Baume der Literatur so zahlreiche Blätter und Blüten getrieben als Roman und Novelle. Zeitschriften und Tageszeitungen sorgen für die weiteste Verbreitung. Auch das schöne Gedicht, von dem die Natur so viele einzelne mit lebhafter Phantasie und glänzendem Erzähler talent besetzt hat, ist in hohem Maße an der Erziehung der Romanliteratur beteiligt. Da man kann ohne Übertreibung sagen, daß fast die Hälfte aller modernen Romane und Novellen uns von garter Hand treibend sind. Die Dichter weiblichen Geschlechts haben hauptsächlich den Unterhaltungsroman gepflegt; ihre Schöpfungen füllen in Tausenden von Bänden die Regale unserer Bibliotheken und liefern reiches Material für die Feuilletons anderer Zeitschriften.

Aber wir besitzen auch viele Romane, Novellen und Erzählungen von Frauenhand, die reich sind an tiefen Gedanken und ergreifender Seelenmalerei. So haben Marie von Ebner-Eschenbach und die Freiin von Droste-Hülshof durch vortreffliche erzählende Dichtungen und feiliche lyrische Gedichte die deutsche Literatur bereichert. Von den Romanistikerinnen sind besonders zu erwähnen: Die große Kennerin der Romantik, Richarda Huch, Emilie Mataja, die uns durch Schilderung schütternder Seelenkämpfe ergreift, Clara Viebig, die Land und Leute ihrer Heimat so treu gezeichnet hat, Gabriele Reuter, Ilse Frajorn und Holde Kurz. Mehrere schon auch stimmungsvolle und ergreifende Gedichte, wie z. B. das folgende:

„Jetzt kommt die Nacht, die erste Nacht im Grab. O, wo ist aller Glanz, der dich umgab? In kalter Erde ist dein Bett gemacht. Wie wirst du schlummern dich? Nacht? Vom letzten Kiegen ist dein Hüßchen feucht, Nachtsvögel schreien, vom Wind emporgehweht, kein Lampenlicht brennt dir mehr, nur kalt und kahl spielt auf der Schwärzenerflacht der Mondenstrahl. Die Stunden schleichen, schlüßst du bis zum Tag? Horchst du wie ich auf jeden Glockenschlag? Wie kann ich ruhn und schlummern kurze Frist, wenn du, mein Lieb, so schlecht gebettet bist?“

In vielen Zeitromanen gelangt eine politische, soziale oder religiöse Tendenz zum Ausdruck. So verfolgt Robert Frug in seinem Roman: „Engelchen“ eine proletarisch-sozialistische Tendenz. Die meisten Romane Friedrich Spielhagens, die seinerzeit viel gelesen wurden, kam man auch als Tendenzromane

schaftet werden sollen. Damit ist nicht gemeint, daß sie nicht rentabel arbeiten brauchten. O nein, wir erstreben vielmehr, unter Ausnutzung der modernsten technischen Produktionsmittel, die Produktion zu heben und zu verbilligen. Dadurch wird ein größerer Umsatz erreicht. Der größere Uberschuß fällt aber nicht wie in Privatbetrieben dem Besitzer allein zu, sondern, da unsere Betriebe dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde gehören, haben diese den Gewinn. Er wird Allgemeingut.

Wir fragen nun, was berechtigt unsere Arbeitgeber zu ihrer Stellungnahme in der Lohnfrage? In den Betrieben des Reichs, der Länder und Gemeinden kennt man doch keine Geschäftskonjunktur. Es ist also ein gewisser Gleichlauf in unseren Betrieben festzustellen. Hieraus ergibt sich, daß wir nicht durch rein äußere Umstände einer Lohnpolitik unterworfen sind wie es die Industriearbeiterschaft ist, sondern daß wir unsere Lohnpolitik, gestützt auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Faktoren, treiben müssen.

Alle bisherigen Versuche, dieses zu erreichen, schlugen fehl, weil, wie schon betont, auch hier der Grundgesetz Geltung hat: Je mehr Macht — je mehr Recht! Daraus ergibt sich für uns, unsere Organisation so auszubauen, daß wir nicht nur jeden Vorstoß der Arbeitgeberseite abwehren, sondern auch selbst zum Angriff übergehen können, um das verlorene Gebiet wiederzugewinnen. Kollegen, darum steht nicht nutzlos oder mit verschränkten Armen beiseite, sondern füllt die Reihen der Organisation auf, dann wird der Sieg unser sein!

## Stand und Leistung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Wer sich über den Umfang und die weittragende Bedeutung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung ein anschauliches Bild verschaffen will, braucht nur einen der drei Bände des Jahrbuchs 1924 des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in die Hand zu nehmen, das Inhaltsverzeichnis durchzusehen und je nach Interesse und Veranlagung eines der Kapitel über Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche, Handwerker- und Bauerngenossenschaften usw. zu lesen, um gefestigt zu sein von der Mannigfaltigkeit und dem Umfang einer Wirtschaftsbewegung, die sicherlich bestimmt ist, das privatkapitalistische Wirtschaftssystem auf weiten und wichtigen Gebieten der nationalen Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft abzulösen. Hier kann leider mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nur die die Verbraucher am nächsten berührende konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsführung in ihrem Stand und ihrer Leistung eine Würdigung finden.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßt mit rund 1300 Konsumgenossenschaften und 3¼ Millionen Mitgliederfamilien die große Masse der Bewegung. Im Reichsverband deutscher Konsumvereine, einer zentrumschriftlichen Nachgründung des Zentralverbandes, mögen heute etwa 800 000 Mitgliederfamilien vereinigt sein, so daß mit noch einigen Außenleitern, die keinem Verbandsangehörigen, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung mit rund 4¼ Millionen Mitgliederfamilien einen starken Wirtschaftsband der

genossenschaftlich organisierten Verbraucher bildet. Er umfaßt 80 Proz. der deutschen Bevölkerung, denn die Familienangehörigen zählen bei den Konsumvereinen aktiv mit, weil alle Verbraucher sind.

Es ist nun ganz interessant zu sehen, wie sich in den letzten 20 Jahren (leider schwer gekehmt in den letzten 10 Jahren) innerhalb der einzelnen Konsumgenossenschaften die eigene Warenerzeugung für den eigenen Bedarf entwickelt hat. Die zum Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichtenden Genossenschaften besitzen 458 teils große, kleinere und kleine Eigenzeugungsbetriebe. Daneben existieren noch drei Bäckerei-Produktionsgenossenschaften, zwei Schneidereien, eine Glasbläserei, eine Perlmutterknopf- und eine Möbelfabrik-Produktionsgenossenschaft.

Die Eigenproduktivität erstreckt sich auf 259 Bäckereien, 3 Konditoreien, 6 Teigwarenfabriken, 11 Mühlen, 6 Schrotmühlen; 5 Moltereien, 1 Käseerei, 1 Schweinezucht, 4 allgemeine landwirtschaftliche Betriebe; 57 Limonadenfabriken, 5 Mineralwasser-, Selterswasser- und Sprudelabriken; 11 Kellereien zur Wein-, Vitor- und Bier-erzeugung oder -abfüllung und -behandlung; 4 Wein- und Obstmostereien; 28 Fleischerereien, 2 Fleisch- und Heringsräucherereien; 18 Krautfabriken, 2 Gurkeintelegereien; 19 Kaffeeeröstereien, 1 Bonbonkucherei; 1 Zigarrenfabrik; 1 chemisch-technische Fabrik; 1 Bettfedernreinigung, 1 Weberei, 1 Korbflechterei; 1 Schreinerrei, 1 Möbel-erzeugung, 1 Schlosserei, 4 Schuhreparaturen.

Neben diesen direkten Produktionsbetrieben besteht in den größeren Genossenschaften eine stattliche Zahl Wertstättenbetriebe, die zunächst mehr für die Genossenschaft selbst, als für die Mitglieder der Genossenschaften tätig sind. Es sind das zum Beispiel Töpferereien, Sattlereien, Gas- und Wasserinstallationen, elektrotechnische Bureaus, Baubureaus, Kraftwagenreparaturwerkstätten, Schäfflereien, Färbereien, Korbflechtereien, maschinelle Wäsche-reinigungs- und Ausbesserungsbetriebe.

Es ist gar keine Frage, daß die letzten zehn Jahre diese Entwicklung in schwerster Weise gehemmt haben, sonst würde das Vielfache dieser eigenen Produktionsbetriebe vor unseren Augen stehen. Aber dies eröffnet andererseits wieder einen geradezu glänzenden Ausblick auf die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion in den nächsten 10 Jahren. Was ein Ansporn für alle sozialistisch denkenden Verbraucherkreise sein muß, sich mit allen Kräften fördernd nicht „hinter“, sondern in die genossenschaftliche Verbraucherorganisation hineinzustellen, die nicht nur ökonomische Theorie oder Spekulative, d. h. erfundene Möglichkeit der Gemeinwirtschaft ist, sondern praktische — Erfüllung.

Diese Seite der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Einzelorganisation zieht mit dem wirtschaftlichen Muß der Dinge immer weitere Kreise. Denn nur auf der Grundlage der organisierten Vielheit von Vorhandenen entflieht die Einheit des Ganzen, das in noch höheren Formen und größeren Ausmaßen nicht nur die Möglichkeit, sondern das Werden der sozialistischen Wirtschaftsform für die Gesellschaft praktisch veranschaulicht.

So bildet die Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg als Warenverorgungs- und Produktionszentrale der Konsumvereine des Zentralverbandes nur die sinnensfällige Aus-

bezeichnen. In: „Hammer und Amboss“ verucht der Dichter die soziale Frage zu lösen. Er fragt: „Warum sind die einen nur Hammer, die anderen nur Amboss?“ „Die Mut zu befehlen und die klawische Gier sich befehlen zu lassen“, sind nach seiner Ansicht die Ursache der unerträglichen Verhältnisse. Die Dinge haben sich seit jener Zeit sehr geändert, denn der zielbewußte Proletarier von heute besitzt diese Gier durchaus nicht. — Der Held seines Romans „In Reich und Glorie“ ist Bassalle, wenn auch der Held im Roman einen anderen Namen trägt, denn Spielhagen hat Leben und Tod des großen Arbeiterführers in dieser Dichtung treu geschildert. — Spielhagens bedeutendste Schöpfung ist wohl sein erster großer Roman: „Problematische Naturen“, mit der Fortsetzung: „Durch Nacht zum Licht“. Er versteht unter problematischen Naturen Menschen, die zu hohe Ziele verfolgen, die sie nie erreichen, weil ihnen die Kraft dazu ermangelt. —

Jeder bessere Roman gibt uns ein Weltbild, ein Bild der Wirklichkeit, schildert Land und Leute, ihre Sitten und Gebräuche und erweitert dadurch unsern Gesichtskreis, aber er entscheidet die innere Welt des Menschenlebens: Die Seelenkämpfe, die Stimmung, das Gefühl. Die deutsche Literatur ist reich an solchen Romanen und Novellen. Auf Goethes Meisterwerke folgen die Schöpfungen der Romantiker, die freilich mehr Phantasie als Wirklichkeit aufweisen.

Einen breiten Raum nimmt die Volkserzählung, der Dorfroman, ein. Da ist zuerst Immermann, der im „Oberhof“ ein getreues Wirklichkeitsbild der westfälischen Landbevölkerung

schuf; dann Berthold Auerbach, der die Bauern des Schwarzwaldes in so manchen, viel gelassenen Novellen köstlich geschildert hat. Er stellt in diesen Dichtungen Dorf und Stadt, Bauer und Städter gegenüber, freilich hat er die Landleute etwas idealisiert. Dagegen sind die Romane und Novellen Roseggers und Angen-grubers getreue Wirklichkeitsbilder. Beide kennen ihre Landleute ganz genau und schildern sie mit all ihren Licht- und Schattenseiten. Ebenso Jeremias Gotthelf (Albert Bihus), den man als Vorläufer des Naturalismus bezeichnen kann, denn seine Kunst besteht darin, die Natur getreu wiederzugeben. In all seinen Schriften ist nichts Künstliches, nichts Unnatürliches, sondern nur Wirklichkeit. Der Wunsch, seine Schweizer Bauern zu belehren, sie moralisch zu bessern, hat dem Pfarrer Bihus die Feder in die Hand gedrückt. —

Neben sozialen und politischen Tendenzromanen gibt es andere, die religiöse Fragen behandeln. So vertritt z. B. der in wunderbarer Sprache verfaßte Roman: „Kinder der Welt“ von Paul Henke eine atheisticalische Tendenz. Henke hat viele Romane geschrieben, die meist unter dem blauen Himmel Italiens spielen und heiteren Lebensgenuss atmen. Frankreichs herrlicher Roman: „Jörn Uhl“. In dem Land und Leute der friesischen Mark so lebenswahr geschildert sind, und der gefantastische Roman: „Der Pfarrer von Breitenfeld“ von Wilhelm von Volzeng behandeln gleichfalls religiöse Fragen. —

Etwas Stimmung enthält jeder Roman, gleichviel ob darin



wirkung der in Bieleiten der Konsumgenossenschaften gesammelten Wirtschaftskräfte, die den Mutterboden der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft bilden. Diese Großverkaufs-Gesellschaft, nur aus Konsumvereinen gebildet, wie schon ihr Name besagt, besitzt heute in den verkehrsreichsten Mittelpunkten der meisten Länder der deutschen Republik 11 große Lagerhäuser und etwa 25 eigene Produktionsunternehmen, als da sind: 3 Zigarrenfabriken, 2 Rauchtabakfabriken, 1 Zigarettenfabrik, 1 Kautabakfabrik, 2 Zündholzfabriken, 2 Seifenfabriken, 1 chemische Fabrik, 1 Ristenfabrik, 1 Sägewerk, 1 Holzindustrie, 1 Bürstenfabrik, 1 Kleiderfabrik, 1 Weberei und Konfektion, 1 Torfgewinnungsunternehmen, 1 Teigwarenfabrik, 1 Zuckerwaren- und Schokoladefabrik, 1 Malzkaffeeabfabrik, 1 Nahrungsmittel-fabrik, 1 Fisch- und Fleischindustrie, 1 Frischmilchverfabrik. Die Gesellschaft ist ferner am sächsischen Bekleidungswert Dresden beteiligt. Eigene Kaffeerösterei, Getreiderösterei, Moftrichfabrik, Gewürzmühlen, Delabfüllerei und Weintellerer dienen den Interessen des Betriebs. Im Jahre 1904 hat die Großverkaufsgesellschaft 197 Personen beschäftigt, heute 2986, davon 2017, und zwar 1066 männliche und 951 weibliche in den Eigenproduktionsbetrieben.

In diesen Eigenbetrieben wurden im Jahre 1923 folgende Mengen erzeugt: 14 373 000 Zigarren, 34 466 000 Zigaretten, 218 714 Kilogramm Rauchtabak, 7 143 244 Kilogramm Seife, 57 490 000 Schachteln Zündhölzer, 285 605 Kisten, 100 000 Dosen Schuhcreme, Lederfett, Bohnerwachs und Bugmittel in einem Monat, 315 000 Meter Anlekt, Bettzeug, Hemden, Flanel, 111 943 Stück Konfektionsware, 1 010 000 Bürsten, 530 235 Kilogramm Zuckerwaren und Schokolade, 322 158 Kilogramm Moftrich. In der Fischindustrie 350 000 Kilogramm Marinaden, 450 000 Kilogramm Räucherwaren. In der Fleischindustrie 1 066 115 Kilogramm.

Wiederum braucht man sich nur die letzten Jahre statt Krieg usw. als Entwicklungsjahre zu denken, um zu erkennen, was der Krieg verhindert hat, was aber die nächsten zehn Jahre bringen werden: eine Zeit höchster Blütezeit der genossenschaftlichen Wirtschaftsform in ihren Einzelorganisationen wie in ihren zentralen Unternehmungen, die mit allen Errungenschaften moderner Wirtschaft und Technik und sozialer Vorbildlichkeit Stück für Stück privatwirtschaftlichen Bodens in genossenschaftswirtschaftliche Siedlung umwandelt und an immer stärkeren und größeren praktischen Beispielen einen mächtigen Anschauungsunterricht für die Richtigkeit der genossenschaftlichen Idee des Sozialismus entwirft. Der heute nicht mehr nur theoretische Möglichkeit, sondern praktische Werden ist.

## Die Stellung des Arbeitnehmers in den verschiedenen Wirtschaftsepochen.

Als im Mittelalter das Handwerk entstand, bildete sich der erste Arbeitnehmer, der noch eine ganz andere gesellschaftliche Stellung hatte als der heutige. Charakteristisch an dem damaligen Handwerker war, daß er stets in den Besitz der Produktionsmittel gelangte. Er wurde zuerst Lehrling und Geselle und später selbständiger Meister. Starb z. B. ein Tischler, so übernahm der Sohn die Werkstatt. Hatte

vergangene Zeiten oder Verhältnisse der Gegenwart bestritten sind, denn der Dichter will bei dem Leser Stimmung erwecken. Es gibt aber auch Romane und Novellen, in denen die Stimmung vorherrscht. So sind z. B. die Novellen Theodor Storms Stimmungsnovellen. In: „Sammensee“, „Böttcher Bock“, „Der Schimmelreiter“ und anderen schildert der Dichter das meerrumflungene Schleswig und seine Bewohner mit großer Treue. „Sammensee“ ist die Geschichte einer zarten und entzündenden Kinderliebe, „Der Schimmelreiter“ eine phantastische, schauerliche Erzählung. Die Schilderung ist so lebhaft, daß wir die brennenden Augen des gespenstlichen Deichgrafen Haut Haien förmlich sehen und wir hören die brausenden Meereswogen gegen den Deich branden. Ebenso sind Wilhelm Raabes Romane: „Chronik der Sperlingsgasse“ und „Der Hungerpastor“ Stimmungsrömanne. Hans Urmwisch ist der Sohn eines armen Schuhmachers, er hat es bis zum Dorfpastor gebracht, er hungert nach Wissen, Erkenntnis und Liebe, nach allem, was gut und edel ist. — Mehr oder weniger naturalistisch ist eigentlich jede Dichtung, denn das Wort Naturalismus ist von Natur abgeleitet, und etwas anderes als die Natur kann niemand schildern; aber es ist doch etwas anderes, ob man der Liebe Leid und Lust in rosigem Lichte malt, die Lichtseiten des Lebens hervorhebt und die Schattenseiten möglichst verflüchtigt, oder ob man die Wirklichkeit schildert, wie sie wirklich ist, mit all ihrer Schönheit, Häßlichkeit und all ihrem Elend. Und das will der Naturalismus. Von den vielen naturalistischen Romanen

der Sohn ausnahmsweise einen anderen Beruf erlernt als der Vater, so kaufte der Sohn die Werkstatt gegen eine seines Berufes ein.

Als die Produktionsmittel größere Dimensionen annahmen, mußte der Handwerker sich Helfer annehmen, die die ersten Arbeitnehmer im heutigen Sinne waren. Die Handwerker waren vertriebt in Zünften, die rein egoistische Zusammenschlüsse zur Ausbeutung der Verbraucher waren. Die Entstehung von Handelsstraßen und die Städtegründung brachte einen großen Zustrom der Landbevölkerung nach den Städten, der durch die äußerst schnelle Vermehrung der Bauern, die einem Leil die Existenz auf dem Lande nicht mehr gestattete, bedingt war. Auch die Freiheit in den Städten unter dem Motto: „Stadtlust macht frei“ trug zur Vergrößerung der Städte bei. Der Handwerker, der nun nicht mehr den Absatz der Waren immer selbst vornehmen konnte, suchte sich Händler, die die ersten Kaufleute waren. Die Handwerker legten Wert auf hohe Preise, die Händler dagegen auf großen Absatz mit niedrigen Preisen. Die Folge war eine Verarmung der Handwerker und schnelle Bereicherung der Händler. Die Handwerker, die teilweise nicht mehr in der Lage waren, sich genügend Material zu beschaffen, verbündeten sich mit den Händlern, die die Materialbeschaffung übernahmen und die Produktion den Handwerkern überließen. Diese Händler nannte man Verleger. Die Zerplitterung der Handwerker hatte den Niedergang und Zusammenbruch der Zünfte zur Folge.

Die Kaufleute, die den Wert der Maschine für den Produktionsprozeß erkannten, errichteten große Arbeitszäue, Fabriken genannt, die als Neuerung die Arbeitsteilung hatten. Die Planung, Fertigung und Kalkulation, die von dem Handwerker selbst vorgenommen wurde, geht hier in einzelne Hände über. Es gibt Techniker und Zeichner, die die Planung vornehmen, den Handwerker und Helfer, die die Fertigung verrichten, und die Kaufleute, die die Kalkulation ausüben. Durch die Fabrik entstanden der Lohnproletarier und der Unternehmer. Diese Wirtschaftsform, in der die an der Produktion Beteiligten nicht im Besitz der Produktionsmittel sind, nennt man den modernen Kapitalismus. Nach dem Zusammenbruch der Zünfte bildeten sich Gesellenvereine, die nur der Unterhaltung und Gefelligkeit dienten, aber später vielfach mit Unterstützung des frisch entstehenden Liberalismus zu Bildungsvereinen wurden.

Um die geschichtliche Notwendigkeit der Entstehung größerer Arbeiterorganisationen zu erkennen, ist es zweckmäßig, die Entwicklung der Wirtschaft zu verfolgen, die zur Zeit des absoluten Fürstentums vom Staate reguliert wurde und in der ein scharfes Zollsystem an der Tagesordnung war. Die nächste Wirtschaftsform, die als ihren Lehrer den Engländer Adam Smith hatte, brachte das Freihandelsystem, die Manchesterwirtschaft, in der es keine Zölle mehr gab, in der Koalition verboten war, ein Konkurrenz- und Wirtschaftskampf aller gegen alle stattfand. Die Manchesterwirtschaft ist die brutalste Willkürwirtschaft, in der aber die Arbeiter, nach Adam Smiths Lehre, frei sein sollten. Gewiß, sie waren keine Leibeigenen mehr, blieben aber als Lohnsklaven der Willkür des Unternehmers ausgelegt. Die Stellung des Arbeitnehmers war in der Frühzeit der Manchesterwirtschaft noch anders als in der heutigen; denn es standen hier einzelne Arbeiter einzelnen Unternehmern gegenüber. Die

„Meister Limpe“ und „Gesicht Christi“ besonders bemerkenswert. Max Kreher behandelt in „Meister Limpe“ den ausichtslosen Kampf des Handwerks mit dem Fabrikbetrieb, in: „Gesicht Christi“ malt er das Großstadtleben in ergreifender Weise. Beide Romane haben Berlin zum Hintergrund und sind treue Wirklichkeitsbilderungen —

Es gibt auch zahlreiche humoristische Romane; zu diesen zählt der Roman: „Auch einer“ von Fr. Th. Wischer. Wischer hatte Theologie studiert, war dann Prediger und später Professor der deutschen Literaturgeschichte. Er war einer der tiefsten Denker und geistreichsten Männer des vorigen Jahrhunderts. Mit einigen Versen aus seinem Gedicht: „Glaubensbekenntnis“ will ich schließen: „Wir haben keinen lieben Vater im Himmel. Sei mit dir im reinen! Man muß aushalten im Weltgetümmel auch ohne das. Was ich alles las bei gläubigen Philosophen, lodi keinen Hund vom Ofen. Wär einer droben in Wolkenhöhen und würde das Schauspiel mit ansehen, wie mittelblos, wie teuflisch wild Tier gegen Tier und Menschenbild, Mensch gegen Tier und Menschenbild wütet mit Zahn und Gift und Stahl, mit ausgeföhnter Folterqual, sein Vaterberg würd' es nicht ertragen, mit Donnerkeilen würd' er dreinfalligen, mit tauend heiligen Donnerwettern würd' er die Henkerteuchte zerschmettern.“

„In Seelen, die das Leben aushalten und Mitleid üben und menschlich wollen, mit vereinten Waffen wirken und schaffen trotz Hoßn und Spott, da ist Gott.“

Unternehmer, die die gegenseitige Bekämpfung unter sich als nutzlos empfanden, gründeten nun Kartelle und Syndikate zur Wahrung ihrer Interessen den Konsumenten gegenüber. Dazu kamen dann die Arbeitgeberverbände, die den Kampf gegen die inzwischen entstandenen Arbeiterorganisationen, die Gewerkschaften, führten. Es gab jetzt keinen Kampf einzelner mehr; sondern Block kämpfte gegen Block.

Der Krieg brachte einen ungeahnten Umwälzung der Wirtschaft. Die sich bisher selbst regulierende Wirtschaft wurde zur teilweisen Planwirtschaft. Die Unternehmerverbindungen mußten sich weiter zu riesigen Trusts und Konzernen aus. Der Juxta dieser Zusammenziehung von Kapiteln, die man Jusica nennt, ist, in erster Linie den Profit zu steigern, was zunächst durch bessere Ausnutzung der Technik geschieht, im übrigen aber die Konkurrenz mehr und mehr ausschaltet und so durch Preisbilligkeit die Volksmassen ausplündert und durch die konzentrierte Macht natürlich schärferen Druck auf die Arbeiter ausübt. Die Arbeiter sollten darin genügend Anlaß sehen, ihre Organisationen genau so machtvoll zu gestalten. Die Entwicklung der Wirtschaft bringt uns diesem Ziele ein gutes Stück näher; denn die heutige Wirtschaft, die man als Kartellwirtschaft ansprechen kann, bleibt nicht ohne Wirkung auf den einzelnen Arbeiter. Diese Wirkung zeigt sich in der Arbeitsteilung, in der Abhängigkeit und in der Solidarität. Dazu kommen noch verschiedene andere Wirkungen: Massenauflösungen und -entlassungen, schwarze Listen usw. Die Arbeitsteilung, die mit ungeahnter Schnelligkeit vor sich geht (Ford), bringt größere Einheitlichkeit in die Arbeiterschaft, und der leider noch stark bestehende Berufsegoismus wird dadurch nach und nach verschwinden. Der Prozentsatz der Handwerker wird topide abnehmen; denn die moderne Wirtschaft braucht heute nur noch ungelernete Arbeitskräfte, die schnell auf wenige Handgriffe geschult werden.

Die Arbeitsteilung und Mechanisierung der Arbeit bringen die Arbeiter in größere Abhängigkeit von dem Unternehmer; andererseits wird durch die neuen Arbeitsmethoden die Solidarität innerhalb der Arbeiter selbst gestärkt. Die veränderte Methode wird auch eine Umänderung der Gewerkschaften hervorrufen. Die Berufsorganisationen werden in große Industrieorganisationen aufgehen müssen, wie sie unsere Organisation, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, schon darstellt. Unsere Pflicht muß es sein, die Gesamtheit der Gemeinde- und Staatsarbeiter in unserer Organisation zu vereinen. Mögen die Arbeitsbrüder der anderen Organisationen ebenfalls einsehen, daß größere Organisationen notwendig sind, um die geordnete Lösung der Verteilung des Anteils an der Arbeit durchzuführen. Nach der Marxistischen Lehre wird sich auch die Staatsform ändern müssen; denn der heutige demokratische Staat läßt noch viel zu wünschen übrig. Er wird ersetzt werden durch die sozialistische Gesellschaft. Das Ziel liegt nicht mehr allzu fern; helfen wir der Entwicklung in ihrem Vorwärtstreben, dann wird die Arbeiterklasse nicht mehr Amboß sein, sondern es wird allgemeine Gleichberechtigung herrschen.

### Wer ist zuständig bei einem Streit, der aus dem Arbeitsverhältnis entspringt?

Diese Frage ist durchaus nicht so einfach zu beantworten. Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923, die am 1. Januar 1924 in Kraft getreten ist, hat wesentliche Veränderungen auf diesem Gebiete gebracht und die Unklarheit in der Zuständigkeitsfrage nicht etwa vermindert, sondern vergrößert.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertragsverhältnis (Gesamtfreitigkeiten) können aufgerufen werden: 1. der Schlichtungsausschuss, 2. der Schlichter und die Schlichterkammer, 3. das Reichsarbeitsministerium. — Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertragsverhältnis (Einzelfreitigkeiten) kommen in Betracht: 4. das Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 5. das Innungsschiedsgericht, 6. das Arbeitsgericht, 7. das Amtsgericht, 8. das Landgericht. — Je nach dem Willen und den Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien können sowohl Gesamt- als auch Einzelfreitigkeiten zur Entscheidung gebracht werden: 9. vor den tariflichen Schlichtungsstellen oder vor vereinbarten freien Schiedsstellen. Die unter 1. bis 3. genannten Stellen fördern das Zustandekommen von Gesamtvereinbarungen, Tarifverträgen, Arbeitsordnungen, Arbeitsnachweiszeugnissen usw. und werden tätig bei Gesamtfreitigkeiten, d. h. solchen Streitigkeiten, die das ganze Vertragsgebiet oder einzelne Orte oder Berufsgruppen oder Betriebe oder Betriebsabteilungen betreffen. Sie suchen in erster Linie im gütlichen Verfahren Streit zu schlichten, daher auch die Bezeichnung Schlichtungsbehörden zum Unterschied von Gerichten. Gelingt eine Schlichtung nicht, so fällen sie Schiedsprüche und Ent-

scheidungen bzw. erklären Schiedsprüche für verbindlich. Urteile fällen sie nicht. — Die Stellen unter 4. bis 8. sind zuständig für alle Einzelfreitigkeiten. Sie versuchen zwar auch nach Möglichkeit Vergleich zwischen den streitenden Parteien oder Personen herbeizuführen, wenn dies aber nicht gelingt, so fällen sie rechtskräftige bzw. berufsungsfähige Urteile, die nach Abschluß des Verfahrens zwangsweise vollstreckt werden können. — Die unter 9. genannten Schiedsstellen haben die Befugnisse, die ihnen die vertragstheoretischen Parteien übertragen. Sie können also sowohl bei Gesamt- wie auch bei Einzelfreitigkeiten zuständig sein, können bindende, vollstreckbare Entscheidungen treffen, oder auch nur solche mit moralischer Wirkung.

1. Der Schlichtungsausschuss. Er kann zur Hilfeleistung und zur Mitwirkung bei der Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen und zum Abschluß von Tarifverträgen angerufen werden. Seine Schiedsprüche sind für die Parteien nicht bindend. Sie werden erst rechtskräftig, wenn sie von beiden Parteien angenommen werden. Die Zustimmung einer Partei kann ersetzt werden durch die Verbindlichkeitsklärung, die der Schlichter aussprechen kann. An die Stelle des Schlichters tritt das Reichsarbeitsministerium, wenn sich der Geltungsbereich des Schiedspruchs auf mehrere Schlichterbezirke erstreckt. — Der Schlichtungsausschuss ist zuständig für Gesamtfreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, §. 3. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Einführung von Kontroll- und anderen allgemeinen Strafvorschriften wie überhaupt Arbeitsverordnungen und gemeinsame Dienstvorschriften. Entscheidungen über Arbeit (nach Gewerbe- und Kaufmannsgericht besteht, muß der Schlichtungsausschuss eine arbeitsgerichtliche Kammer bilden, die die den Arbeitsgerichten zugewiesenen Streitfälle entscheidet. (Siehe Spalte 81 unter „Das Arbeitsgericht“.)

2. Der Schlichter und die Schlichterkammer. Er werden auf Anruf in Gesamtfreitigkeiten tätig, wenn vor dem Schlichtungsausschuss eine Verständigung zwischen den Parteien nicht erzielt, ein Schiedspruch nicht gefällt oder ein Schiedspruch von den Parteien nicht angenommen worden ist. In diesen Fällen können der Schlichter und die Schlichterkammer auch ohne Anruf von Amts wegen eingreifen, wenn das allgemeine Interesse das erfordert, z. B. bei Streiks und Ausperrungen größerer Umfanges oder längerer Dauer oder bei Arbeitskämpfen in lebenswichtigen Industrien. — Der Schlichter kann Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse seines Bezirks für verbindlich erklären, sofern er nicht selbst an diesen Schiedsprüchen mitgewirkt hat.

3. Das Reichsarbeitsministerium. Für Schiedsprüche, deren Geltungsbereich sich auf mehrere Schlichterbezirke erstreckt, steht das Recht der Verbindlichkeitsklärung dem Reichsarbeitsministerium zu, desgleichen für die Schiedsprüche der Schlichterkammern und für Schiedsprüche, an denen der zuständige Schlichter selbst mitgewirkt hat. — Ferner kann das Reichsarbeitsministerium Tarifverträge, die in dem in Betracht kommenden Bezirk überwiegend Bedeutung erlangt haben, für allgemeinverbindlich erklären. Der Unterschied zwischen Verbindlichkeitsklärung und Allgemeinverbindlichkeit ist folgender: Die Verbindlichkeitsklärung ist die Zustimmung einer Partei zu einem Schiedspruch. Die Wirkung ist dann genau die gleiche, als ob die Partei selbst freiwillig zugestimmt hätte. Der Schiedspruch gilt dann als Vereinbarung zwischen den Parteien. Dagegen bewirkt die Allgemeinverbindlichkeit, daß der Tarifvertrag auf Außenleiter, Unorganisierte, am Vertragsabschluß nicht beteiligte Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgedehnt wird, was bei der Verbindlichkeitsklärung nicht der Fall ist. Die Verbindlichkeitsklärung hat nur auf die am Vertragsabschluß beteiligten Verbände oder Personen Wirkung.

4. Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Es ist zuständig für alle Einzelfragen aus dem Arbeitsvertragsverhältnis. Als Einzelfragen in diesem Sinne sind auch zusammengefaßte Ansprüche mehrerer oder vieler, gegebenenfalls auch aller Arbeitnehmer zu verstehen. Hierher gehören Klagen auf irgendwie vorenthaltenen Arbeitslohn, Firmen, Arbeitszeugnisse, Herausgabe von Arbeitsgeräten usw., ebenso alle Feststellungsfragen. Arbeiter unterstehen dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Die Urteile sind erst gültig und vollstreckbar, soweit der Wert des Streitgegenstandes 300 Mark nicht überschreitet. Ist der Wert ein höherer, so ist das Urteil berufsungsfähig. Berufungsinstanz ist das Landgericht.

5. Das Innungsschiedsgericht. Gehört der Unternehmer einer Innung an und befehlt bei der Innung ein auf Grund des § 81b Ziffer 4 der Gewerbeordnung errichtetes Innungsschiedsgericht, so ist dieses an Stelle des Gewerbegerichts für die unter 1. benannten Streitfälle zuständig. Das Gewerbegericht wird zustän-

dig, wenn das Innungsschiedsgericht nicht innerhalb acht Tagen den ersten Termin anberaumt. Alle Entscheidungen der Innungsschiedsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes berufungsfähig. Die Berufung geht aber nicht wie bei den Gewerbe-gerichten an das Landgericht, sondern an das Amtsgericht.

6. Das Arbeitsgericht. Arbeitsgerichte sind bis auf weiteres die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Wo ein Gewerbe-gericht nicht besteht, muß beim zuständigen Schlichtungsausschuss eine arbeitsgerichtliche Kammer eingesetzt werden. Das Arbeitsgericht ist zuständig für alle Einzelstreitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz, z. B.: bei Verstößen gegen die Richtlinien für Einstellung von Arbeitnehmern (§§ 78, 82, 83, 90 BRG.); bei Abhebung von Betriebsvertretungsmitgliedern, Auflösung einer Betriebsvertretung, Berufung eines gemeinsamen Betriebsrates (§§ 39, 41, 43, 44, 52, 56, 60 BRG.); bei Entlassung von Arbeitnehmern (§§ 84 bis 90 BRG.); bei Festsetzung von Strafen im Einzelfall (§ 80 BRG.); bei Streit über die Notwendigkeit der Errichtung, Bildung und Zusammenfassung einer Betriebsvertretung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretung und Betriebsversammlung, Notwendigkeit der Geschäftsführungskosten eines Arbeitnehmers sowie sonstigen Streitigkeiten, die sich nach den aus dem Betriebsratsgesetz vorzunehmenden Wahlen ergeben (§ 93 BRG.); bei ersuchter Zustimmung zur Entlassung oder Verlegung eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung (§§ 97 und 98 BRG.); ferner bei Anrechnung von Sachleistungen oder Renten auf den Lohn des Landarbeiters (§§ 8, 18, 19 der vorl. Landarbeiterordnung) und Anrechnung von Zahlungen nach dem Versorgungsgesetz auf den Arbeitslohn (§ 99 Reichsversicherungsordnung). Das Arbeitsgericht entscheidet in allen Fällen endgültig, und zwar durch Urteil. Berufung gegen diese Urteile gibt es nicht.

7. Das Amtsgericht ist Berufungsinstanz für alle Streitigkeiten, die in erster Instanz vor die Innungsschiedsgerichte gehören. Wie schon bemerkt, sind alle Entscheidungen der Innungsschiedsgerichte berufungsfähig. In den Orten, in denen ein Gewerbegericht nicht besteht und die keinem Gewerbegerichtsbezirk angegeschlossen sind, tritt das Amtsgericht an die Stelle des Gewerbegerichts. Alle oben unter 4 bezeichneten Streitigkeiten (Klagen) sind also in diesen Orten beim Amtsgericht anzubringen. — Da in den Orten, in denen kein Gewerbegericht besteht, die Amtsgerichte an Stelle der Gewerbegerichte treten, und da die Gewerbegerichte bis auf weiteres zugleich auch die Arbeitsgerichte sind, könnte man schlussfolgern, daß in den Orten ohne Gewerbegerichte die Amtsgerichte nun auch die Arbeitsgerichte sind. Das ist indessen nicht der Fall. Vielmehr ist in diesen Orten für alle oben unter 6. aufgeführten Streitfälle die arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses zuständig.

8. Das Landgericht. Das Landgericht kommt nur als Berufungsinstanz in Betracht, und zwar für Berufungen gegen Urteile des Gewerbegerichts und Kaufmannsgerichts, sofern der Wert des Streitgegenstandes 300 RM übersteigt.

9. Die tariflichen Schlichtungsstellen und die vereinbarten freien Schlichtungsstellen. Wie schon in der Einleitung gesagt, können ihnen Befugnisse je nach dem Willen der Parteien übertragen werden. Sind solche Schlichtungsstellen im Tarifvertrag festgelegt, so gehen sie den Schlichtungsausschüssen, den Schlichtern und Schlichterkammern, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Innungsschiedsgerichten und den Amtsgerichten vor. Nicht aber gehen sie den Arbeitsgerichten vor, denn die den Arbeitsgerichten übertragenen Befugnisse sind zwingendes Recht.

• Rus Politik und Volkswirtschaft •

Der Kampf um die Lastenverteilung. Die nahezu ährenlose Regierungskrise im Reich, die durch die Reichstagswahlen vom 7. Dezember nicht erhoben wurde, hat — sechs Wochen nach Erneuerung des Parlaments — endlich einen (vorläufigen?) Abschluß gefunden. Dr. Luther, der bisherige Reichsfinanzminister, hat das Reichsamt übernommen, nachdem alle Bemühungen von Dr. Warg, eine neue Regierung zu schaffen, scheiterten, und nachdem Herr Sereferian es ablehnte, das von ihm zerstückte Kabinett neu zu bilden. Nach ungeheuren Mühen und nie versagendem Optimismus gelang Herrn Luther schließlich das Werk. Am 19. Januar hat er sich dem Reichstag mit seinen Männern vorgestellt. Das Epitheton: „Was lange währt, wird endlich gut!“ kann die Haltung der Schwefelphosphatisten (Industrieller und Agrarier) in diesem Falle für sich in Anspruch nehmen. Sie, die ihre Interessenvertretung vorwiegend in der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei sehen, haben den Regierungsturz nur herbeigeführt, um sich noch leichter als bisher von den Reparationslasten zu drücken und diese mitsamt den Steuern für innerpolitische Zwecke, der breiten Masse der werttätigen Bevölkerung auf-

zubürden. Die neue Regierung ist eine ausgesprochene Rechtsregierung. Daran ändert auch der als Hochposten des Zentrums im Amt gebliebene Reichsarbeitsminister Doktor Brauns nichts, dessen Tätigkeit wir in den letzten Monaten schon mit äußerstem Mißtrauen betrachten mußten, weil ihn sein Herz mehr zu den Schlotmagnaten als zu den Arbeitern zog. Noch schlimmer steht es mit Herrn Gehler, dem Reichswehraminister von Ewigkeit zu Ewigkeit, wie Dr. Breitscheid im Reichstag sagte, der nicht einmal die Unterstützung seiner eigenen Partei (Demokraten) hat. Im übrigen sind im Amte verblieben der Außenminister Stresemann, über dessen politische Moral kein Wort verloren werden braucht, und der Hochschußzöllner Graf Kanitz als Ernährungsminister. Dieser hat in dem neuen Innenminister, Schiele (Führer der Deutschnationalen Partei seit Hergels Rücktritt), dem neuen Wirtschaftsminister Dr. Mehaus, der als Ministerialdirektor im preussischen Handelsministerium entlassen werden mußte, weil er den Eid auf die republikanische Verfassung verweigerte, zwei Bundesrunde gefunden. Als Postminister fungiert Herr Sittig, Mitglied der monarchistischen und separatistischen Bayerischen Volkspartei, als Finanzminister: Herr von Schlieben, bisher Ministerialdirektor in diesem Amte, ebenfalls Monarchist vom reinsten Kaiser, der u. a. am 14. Januar 1924 ein Schreiben an den Reichsarbeitsminister sandte, in dem er von diesem verlangte, einen Vohnbruch auf die Privatindustrie auszuüben, damit auch die niedrigen Löhne und Gehälter in den Reichsbetrieben bestehen bleiben können. (Siehe auch „Gewerkschaft“ Nr. 5/1924.) Das Justizministerium hat Oberlandesgerichtspräsident Frentzen übernommen, der dem Zentrum nahesteht, von dieser Presse aber abgelehnt wurde, weil er zu weit rechts steht. Schließlich sei noch des Staatssekretärs Krohne gedacht, der Reichsminister wurde. — Wenn man sich diese Galerie schöner Männer ansieht, kann man unmöglich glauben, daß der Regierungsturz des Kabinetts Warg weiter innegehalten werden soll, wie Herr Dr. Luther dem Reichstag versicherte. Da inzwischen auch noch die pichische Regierung gestürzt ist, kann sich die Arbeiterkchaft auf allerhand Dinge vorbereiten, die ihr die Reaktion bescheren wird. In dieser Lage heißt es, fest zusammenstehen in den gewerkschaftlichen Organisationen, um alle Gewaltmaßnahmen gegen Arbeiterrechte und Arbeiterwohlfahrt abzuwehren. Der Kampf wird heiß werden. Stärken wir darum unsere Kräfte und füllen wir unsere Reihen, auf daß wir den Ansturm siegreich bestehen!

• Betriebsräte •

Voraussetzung für die Wahl eines Betriebsrates. In einem Heeresverpflegungsamt sind schon seit Jahr und Tag zehn Arbeiter ständig und 14 als nichtständig beschäftigt. Die Belegschaft hatte nur einen Betriebsobmann gewählt. Tatsächlich ist aber in solchen Fällen ein aus drei Personen bestehender Betriebsrat zu wählen, weil es sich um einen Betrieb handelt, in welchem „in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer“ beschäftigt werden. Wir bitten, dieses bei den bevorstehenden Betriebsrätewahlen in solchen Betrieben zu beachten, wo die Verhältnisse ähnlich liegen.

Erfahrungsaussagen zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern abgelehnt, die statt der wirklichen Arbeitszeiten Pausenzeiten in ihren Arbeitszettel eingetragen hatten (§ 97 BRG.). Der Betriebsrat der Stadt L. hatte vom Betriebsrat des städtischen Beschaffungsamts die Zustimmung zur Kündigung der Betriebsratsmitglieder I. und J. verlangt, die als Schriftfeger beschäftigt waren. Der Betriebsrat verweigerte die Zustimmung. Darauf beantragte der Rat beim Gewerbegericht Erlaß der fehlenden Zustimmung gemäß § 97 BRG. Zur Begründung führte er folgendes an:

In allen Abteilungen der technischen Betriebe des Beschaffungsamts würden von den Arbeitern Arbeitszettel geführt, die als Unterlagen für die Kalkulation dienten. Auch die Schriftfeger, darunter die beiden Betriebsratsmitglieder, hätten solche Arbeitszettel zu führen und darin die benötigten Arbeitszeiten einzutragen. Die Geschäftsleitung hätte dann aber erfahren, daß die beiden Schriftfeger I. und J. in die Arbeitszettel niemals die tatsächlichen Arbeitszeiten eingetragen, vielmehr, zusammen mit dem Schriftfeger Sch., im gegenseitigen Einvernehmen viel zu hohe Arbeitszeiten eingetragen hätten, die bei normaler Arbeitszeit nicht gebraucht worden wären. Außerdem hätten die beiden einen Seger R. zu beeinflussen versucht, daß dieser in derselben Weise, wie sie verfahren und vor Eintragung der Stundenzahl in den Arbeitszetteln die Arbeitszeit bei ihnen erfragen solle. Ferner hätten I. und J. fortlaufend mit R. Auseinandersetzungen in gehässiger, häßlicher und fieselnber Weise gehabt, weil er die tatsächliche, also wesentlich kürzere Arbeitszeit in die Zettel eingetragen habe. Auch hätten I. und J. die Arbeitszettel R. unzulässig nachkontrolliert. Es sei in den letzten Monaten von dem Faktor C. bei den Segern darauf hingewirkt worden, nicht zu hohe Arbeitszeiten in die Arbeitszettel einzutragen. — Demgegenüber wurde entgegen, daß I. und J. die Zeiten in die Arbeitszettel eingetragen hätten, die sich unter Hinzurechnung der Aufräumungsarbeiten und Abreibearbeiten sowie des Korrekturlesens ergeben hätten. In anderen Betrieben seien besondere Korrektoren und Aufräumer vorhanden, so daß in anderen Druckereien die Seger mit diesen Arbeiten nichts zu tun hätten. Für das Aufräumen dürfe von ihnen nur ein Viertel der Satzzeit hinzu-

gerechnet werden, doch genüge diese Zeit nicht. Ihnen sei nichts bei ihrem Eintritt darüber gesagt worden, ob sie die tatsächliche oder eine fiktive Arbeitszeit in die Arbeitszettel eintragen sollten. Die Beeinflussung des Zegers K. wurde bestritten. Das Gewerbegericht lehnte den Antrag auf Erziehung der Zustimmung zur Entlassung mit folgender Begründung ab: „Nach §§ 96 und 97 BGG. genießen die Mitglieder der Betriebsvertretung gegenüber den übrigen Arbeitnehmern einen verstärkten Kündigungsschutz in der Weise, daß die Kündigung gegenüber Betriebsratsmitgliedern nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung oder ersatzweise des Arbeitsgerichts zulässig ist. Die Entscheidung über die Erziehung der Zustimmung gemäß § 97 kann nur von Fall zu Fall unter sorgfältiger Abwägung der beiderseitigen Interessen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfolgen. Im vorliegenden Falle ist auf Grund der sich widersprechenden Zeugenaussagen nicht als erwiesen anzusehen, daß nach den vom Beschäftigungsamt gegebenen Aufweisungen von vornherein nur die tatsächlichen Arbeitszeiten in die Arbeitszettel eingetragen werden mußten. Wenn die Erziehung dieser Aufweisung auch vom Zeugen G. behauptet wird, so steht seiner Aussage einerseits die gegenteiligen Erklärungen der Zeugen S. und B. entgegen, andererseits gibt G. selber zu, daß er eine andere Verteilung der Arbeitszeit bei kleineren Sachen ausnahmsweise angeordnet habe. Ferner ergibt sich auch aus der durchaus glaubhaften Aussage des Zeugen K., daß diesem bei seinem Dienstantritt überhaupt keine besonderen Aufweisungen über die Eintragung der Arbeitszeiten gegeben worden sind. Berücksichtigt man weiter, daß im Geschäftsbetriebe des Beschäftigungsamtes eine größere Zahl von Druckarbeiten sich hier wiederholt, so erscheint es durchaus verständlich, daß bei immer wiederkehrenden Sogarbeiten nicht stets eine neue Arbeitszeit berechnet werden sollte, sondern daß eine bestimmte feste Zeit bei diesen Arbeiten angenommen wurde, um denselben Satz nicht einmal billiger und ein anderes Mal teurer werden zu lassen. — Das Arbeitsratsmitglied H. und B. planmäßig unter sich viel zu hohe Arbeitszeiten verzeichnet haben, um absichtlich solche Eintragungen in die Arbeitszettel zu bewirken. Wohl aber ist das Arbeitsgericht zu der Überzeugung gelangt, daß sie in wiederholten Fällen viel zu hohe Arbeitszeiten in die Arbeitszettel eingeschrieben haben. Ob diese Eintragungen unrichtig gewesen sind oder ob sie durch viel zu langsame Arbeiten entstanden sind, mag dahingestellt werden. Jedenfalls ist dieses Verhalten als Inkorrektheit zu bezeichnen und scharf zu verurteilen. Ebenso ist auch das Vorgehen der beiden Betriebsratsmitglieder gegen den Zeugen K., indem sie ihn zum langsamen Arbeiten zu bewegen versuchten und auch vor dem Arbeitsgericht ist jedoch zu der Auffassung gelangt, daß das Verhalten der beiden Betriebsratsmitglieder unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse aber nicht als so schwerwiegend zu erachten war, daß es die Zustimmung zur Kündigung rechtfertigen würde, da immerhin die Möglichkeit besteht, durch Verwarnung und stärkere Kontrolle für die Zukunft Abhilfe zu schaffen. (Verlaß des Gewerbegerichts Leipzig vom 13. März 1924 GG als AG 38/1924 Nr. 7.)

### • Landstraßenwärter •

**Leinefelde.** Der Baurat des Provinzialbauamtes in Mühlhausen hatte zum 17. Januar nach Leinefelde eine Betriebsrats-Sitzung für die Kreise Grafschaft Hohenstein, Heiligenstadt und Mühlhausen einberufen. Im wesentlichen handelte es sich hier um die Festlegung von Akkordlösen für Stein schlagen und um die Einteilung der drei neugeschaffenen Ortsklassen für die Straßenwärter. Es wurde erklärt, daß große Mengen von Steinen jetzt zur Verbesserung der Straßen gebraucht werden und diese Arbeiten daher in Akkord ausgeführt werden müßten. Es ist nach dem Tarifvertrag zulässig, mit dem Betriebsrat eine solche Akkordarbeit zu regeln. Da aber beim Stein schlagen kaum ein richtiger Tagelohn herauskommt, so hatten die Straßenwärter durch ihren Vertreter erklären lassen, daß sie lieber weiter ihre Straßen bearbeiten wollten und zum Stein schlagen könnten andere Arbeitskräfte herangezogen werden, um so viel mehr, da es augenblicklich viele Erwerbslose gibt und diese für solche Arbeit gebraucht werden könnten. Der Baurat erwiderte hierauf nur, daß die Straßenwärter hieraus nur ihre Konsequenzen zu ziehen hätten, was die Anwesenden in Erstaunen versetzte. Interessant war es denn noch, als der Baurat ein Schreiben des Christlichen Landarbeitervereins verlas, wonach die Straßenwärter des Kreises Heiligenstadt seit langer Zeit nicht das richtige Krankengeld erhalten, trotz des für verbindlich erklärten Tarifvertrages, der diese Angelegenheit regelt. Der Baurat stellte mit, daß ab 1. Oktober 1924 die Bezahlung genau nach dem Tarifvertrag vorgenommen werden sollte. Wir müßten schon an dieser Stelle unser Befremden darüber ausdrücken, wie es ein Organisationsvertreter seit mehr als 4 Jahren zugeben konnte, daß von einzelnen Verwaltungen in solcher Weise der Tarifvertrag umgangen wurde. Mögen nun die in Frage kommenden Straßenwärter des Kreises Heiligenstadt erkennen, welcher Schaden ihnen dadurch entstanden ist, daß ihre Organisation, der christliche Landarbeiterverein, dieses Vorgehen der Vermittlung nicht schon früher geändert hat. Mögen sie weiter erkennen, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverein die einzige Organisation ist, die ihre Interessen in weitestgehender Weise vertritt.

### • Aus unserer Bewegung •

**Gau Augsburg.** Als Fortsetzung der mit den beiden Herbstwochen im Oktober und November 1924 eingeleiteten umfassenden Agitation unter den Reichs-, Staats- und Gemeinbedienten wurden von der Gewerkschaft Augsburg in der Zeit vom 20. Dezember 1924 bis 18. Januar 1925 14 Versammlungen abgehalten, und zwar in Neustadt a. d. T., Ingolstadt, Lauingen, Thierhaupten, Vaiten, Kempten, Remmingsen, Lindau, Immenstadt, Sonthofen, Balach, Mindelheim, Landsberg und Bärnschoten. Mit Ausnahme von Thierhaupten, in welcher Kollege Schuster referierte, sprach in allen übrigen Versammlungen Gaultier Kemmer über „Ausblick auf das Jahr 1924“. Die Versammlungen nahmen alle einen anregenden und befriedigenden Verlauf. Entsprechend den Verhältnissen war der Versammlungsbesuch zufriedenstellend. Besonders gut besucht waren die Versammlungen in Kempten, Remmingsen, Lindau, Mindelheim und Landsberg. Als Auswirkung der vorher betriebenen schriftlichen Agitation und der Versammlungen ist zu melden, daß für Thierhaupten ein neuer Bezirk der Wasserbauarbeiter und in Sonthofen desgleichen errichtet wurde. Ersterer wurde der Filiale Augsburg-Land, letzterer der Filiale Kempten angegliedert. Von den Gemeinbedienten Bayerns haben mehr als 80 Proz. die 48-Stunden-Woche behalten oder zurückerobert. Die Reichstagswahl am 4. Mai brachte eine gewaltige Stärkung und Vermehrung der Rechtsparteien und als Auswirkung dessen schärfste Kampfstellung des Arbeitgebertums gegen jedwede Lohnerhöhung und gegen jedes Zurückgeben auf den Achtstundentag. Die Folge war, daß der Neuaufschluß des Reichsmantelvertrages mit einigen Zwangsschiedsprüchen, welche rechtsverbindlich erklärt wurden und damit Zwangstarifrecht schufen, den Gemeinbedienten mehrere Verschlechterungen aufzwang. Durch das kritische Jahr 1924 hat sich der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gut hindurchgerungen. Er ist auf dem besten Wege zum Aufstieg in jeder Beziehung. Seit dem zweiten Quartal 1924 ist der Mitgliederstand im Gau Augsburg im Zunehmen, er ist heute um 180 Mitglieder höher als damals.

Die Gaukonferenz Thüringen am 18. Januar 1925 in Gera war besucht von 22 Delegierten und 47 Gästen. Den Bericht über die Lohnverhandlungen sowie die Verhandlungen vor der Bezirkschiedsstelle erstattete Gaultier Stierwald. Die letzten Verhandlungen brachten eine Lohnerhöhung für unsere Kollegen von 3 und 2 Pf. Damit sind die Gemeinbedienten ziemlich an die Spitze der thüringischen Löhne herangerückt. Die Verhandlungen vor der Bezirkschiedsstelle waren ein Erfolg unserer Organisation. Es konnten fast sämtliche Bestimmungen des alten Bezirksabkommens und Bezirkslohnstarifvertrages gehalten werden. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Kroll-Jena, Kraus-Weiz, Rümmling-Weimar. Unter „Verschiedenes“ behandelte Gaultier V. a. W. einige Verwaltungsorganisatorische Fragen unseres Verbandes. Kollege Stetter als Vertreter des Verbandes ausführlich schilderte die letzten Verhandlungen mit der Reichsregierung.

**Bauhen.** In der Generalversammlung gab den Kassenbericht Kollege Grünwald. Es sind eingegangen an Beiträgen 1285 Mk., an Hauptkasse sind bar abgeführt worden 650 Mk. Der Kassenbestand der Filiale ist 273 Mk. Die Mitgliederzahl ist 265 gegenüber 267 im 3. Quartal. Kollege Gano gab dann einen Rückblick auf das verfloffene Jahr. Nur das eine ist im vorigen Jahre eingetroffen, unsere Löhne werden nach Pfennigen berechnet, das Geld entwertet nicht, die Gewerkschaften können wieder einen Kompensationsfonds ansammeln. Die Waren waren vielfach um 100 Proz. teurer als vor dem Kriege, die Löhne dagegen höchstens Friedenslöhne. Im Laufe des Jahres mußten sie sechsmal bei den Gemeinbedienten erhöht werden. Die Staatsarbeiter haben neunmal Erhöhung erhalten, über die letzte wird noch verhandelt. Die Staatsarbeiter haben bis 1. Oktober dieselbe Erhöhung erhalten wie die Gemeinbedienten. Dagegen sind die Reichsarbeiter schlecht weggekommen. Ihre Erhöhung betrug: Handwerker 16 Pf., Angelernte 13 Pf., Unangelernte 12 Pf., obwohl die Löhne sowieso schon niedriger waren. Dabei erinnerte Kollege Gano die Reichsarbeiter an die Kündigung des Tarifvertrages. Er forderte auf, alles einzufrieren, die ausgetretenen Kollegen wieder zum Verband zurückzuführen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Kollege B. Gano 1. Vorsitzender, Emil Grünwald Kassierer, Willy Schneider Schriftführer. Gaultier Pfeiffer gab dann noch einen Überblick über den Stand der Lohnbewegungen.

**Bielefeld.** In der Generalversammlung am 19. Januar gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal 1924. Die Hauptkasse bilanzierte mit einer Einnahme von 4325,51 Mk., der eine Ausgabe von 737,60 Mk. gegenüberstand. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 4002,16 Mk., eine Ausgabe von 2863,59 Mk., so daß ein Lokalkassenbestand von 1338,57 Mk. verbleibt. Einen ausführlichen Jahresbericht gab dann Kollege Reuter. Die Distriktsbewegung bewegte sich im Sinne des Kaiserats. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen wiedergewählt: Rahnven G. a. L., Becker II und Wittler, für den auscheidenden Kollegen Diederhoffs wurde Kollege Schwenker für den gewählt. Die Rollen wurden ebenfalls wiedergewählt. Als Karstedtdelegierter fungiert nunmehr Kollege Rodermund. Unter „Verschiedenes“ wurden noch

Diverse Mitteilungen gemacht, u. a., daß am 7. Februar in der Eichenhütte ein Winterfest stattfand.

Deffau. In der stark besuchten Generalversammlung vom 19. Januar erstattete Kollege Vriezel den Jahresbericht. Kollege Windberg gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt 325. Der Gesamtvorstand einschließlich Revisoren wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Wachtendorf referierte dann über die allgemeine Lage. Auch wurde die Ruhelohfrage erörtert. Es wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, endlich die Frage zu regeln.

Freiberg i. S. In der gut besuchten Generalversammlung am 11. Januar 1925 erstattete Kollege Koch den Jahresbericht. Kollege Müller gab dann den Kartellbericht und Kollege Weber den Kassenbericht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender: Otto Koch, 2. Vorsitzender: Paul Müller, Kassierer: Richard Weber, Schriftführer Ernst Wehler.

Gera. Im festlich geschmückten Saale des Genossenschaftsheim's beging unsere Filiale am 17. Januar die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Die Feier wurde eingeleitet durch ein Begrüßungslied von „Volksthor“ Gera. Auch die städtische Kapelle fand mit ihren Vorträgen begeisterten Beifall. Dies war um so erfreulicher, als besonders im ersten Teil des Programms ausnahmsweise nur ernste Stücke zu Gehör gebracht wurden. Der künstlerische Teil wurde noch besonders umrahmt durch rhythmische Tänze, ausgeführt von elf Damen der Reichenschule des Arbeiterturnbundes Zwößen. Das hier geboten wurde, war im wahren Sinne des Wortes Körperkultur und Volkstanz ersten Ranges. Der Vorsitzende Kollege Trautmann begrüßte im Namen der Filiale die anwesenden Festteilnehmer und besonders die auswärtigen Gäste, die beinahe aus allen Filialen des Gau's Thüringen zusammengeströmt waren. Von den Gründern der Filiale konnte nur der Kollege Wegner, jetzt in Leipzig, an der Feier teilnehmen, während der zweite noch vorhandene Kollege Kreuzer bedauerlicherweise durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Im Namen des Verbandsvorstandes überbrachte Kollege Stettler der Filiale Gera die besten Grüße und Glückwünsche. In seinen weiteren Ausführungen zeichnete er ein kurzes Bild über den Werdegang der Filiale Gera sowohl als auch des Gesamtverbandes. Er unterstrich besonders die Erfolge, die die Filiale im Laufe ihrer 25jährigen Organisationsstätigkeit aufzuweisen hat. Aus sechs Mitgliedern, die an der Gründungsversammlung vor 25 Jahren teilgenommen haben, ist heute eine städtische Filiale von 359 Kollegen und Kolleginnen geworden. In bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse steht Gera mit an erster Stelle innerhalb des Gesamtverbandes. Der Redner gedachte noch besonders der beiden Jubilare und schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und seine Filiale Gera. Das Programm hielt die Teilnehmer noch bis nach Mitternacht zusammen und vereinigete sie am Sonntag, den 18. Januar 1925, zu einem Festball. Diese Jubiläumsfeier wird in der Erinnerung der Teilnehmer lange haften bleiben. Das wurde auch von dem Kollegen Stierwald in seiner kurzen Ansprache zum Ausdruck gebracht.

Hof. In der Generalversammlung am 17. Januar gedachte Kollege Fraas vier schwer erkrankter Kollegen. Er sprach die Hoffnung aus, daß sie bald wiederhergestellt sein mögen. Der Kassenbericht ergab für das letzte Quartal eine Gesamteinnahme von 2.209 Mk. Die Gesamtjahresrechnung der Filiale betrug 5242 Mk., die Ausgabe 4583 Mk. Für die Unfallfälle bleibt ein Bestand von 659 Mk. Hierauf gab Kollege Fraas den Geschäftsbericht, in dem er die Lohnfragen, die Teuerung, sozialpolitische und politische Fragen und den Personalabbau behandelte. Er besprach sodann die Pensionfragen und die Kämpfe um die Auslegung der Tarifpositionen. Auch die Entlassung einiger Kollegen führte zu einem heftigen Rechtsstreit mit der Stadt, der trotz monatelanger Dauer bis heute formell noch nicht erledigt ist. Besonders im Gaswerk ergaben sich viel Streitigkeiten, die aber zumeist durch Urteil der Schiedsstelle zu Gunsten der Arbeiter erledigt wurden. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden Fraas. Als 2. Vorsitzender wurde gewählt Kollege Vogel, als Kassierer Heinemann, als Schriftführer die Kollegen Schaller und Karl Wunderlich. Hierauf wurden noch die Entschädigungen der Ortsverwaltung und der Beiratskommissioner neu geregelt. — Unsere Filiale wurde ins Leben gerufen 1909 durch den damaligen Arbeitersekretär. Sie ist eine der jüngsten und besten Gewerkschaften in Hof. Sie hat einen Mitgliedsbestand von 245. Nur 3 Unorganisierte (ohne Neben-) sind zu verzeichnen. Die „Oberfränkische Volkszeitung“ rühmt von unserer Filiale: „Der Geist in der Organisation ist ein so guter, daß zu wünschen wäre, er möge überall so sein. Möge der vorzügliche Geist, der den Verband leitet erfüllt, alle Zeit anhalten.“

Leipzig. In der Generalversammlung am 16. Januar wurde der Geschäftsbericht vom Kollegen Salomon erstattet. Bei Umstellung der Papiermarktlöhne auf Goldmarktlöhne zeigte sich drastisch, welchen Lohnbetrag das Unternehmertum an der Arbeiterschaft verliert hätte. Es gelang uns, bei den ausschlaggebenden Arbeitergruppen eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 74 Proz. zu erreichen. Aber immer noch ist zu verzeichnen, daß die Löhne mit den aufzubewehenden Kosten für die Lebenshaltung im trübseligsten Verhältnis stehen und viel zu niedrig sind. Hier muß erneut der Hebel mit aller Kraft

von den Gewerkschafter angelegt werden. Zur Weiterbildung und Aufklärung unserer Mitglieder wurden 15 Vorträge von besonderen Referenten gehalten. Die Verschlechterungen der sozialen Arbeitsbedingungen durch den „Reichsmanteltarif Gemeindearbeiter“, der vom Verbandsvorstand abgelehnt, vom Reichsarbeitsminister aber für verbindlich erklärt wurde, konnten für Sachsen durch die Landestarifkommission fast restlos abgewehrt werden, weil die Gemeindearbeiter einmütig und geschlossen hinter ihr standen. Mit vollem Erfolg konnte der Ansturm des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden, der Regierung und der Energieaktiengesellschaft Leipzig gegen den Achtstundentag zurückgeschlagen werden. Der Bericht des Kassierers Heffel wurde durch die Revisoren richtig gesprochen. In die Ortsverwaltung wurden mit zirka 80 Proz. der abgegebenen Stimmen folgende Kollegen gewählt: Böhlig, Böhme, Heibel, Döcherl, Hönisch, Baum, Beschmit, Münze, Müller, Frau Siegel, Theile und Quarg.

Merzbach. In der gutbesuchten Generalversammlung am 16. Januar 1925 hielt Gauleiter Wachtendorf einen Vortrag über unsere Bewegung im vorigen Jahre. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: 1. Vorsitzender Gustav Hartwig, 2. Vorsitzender Otto Berger, Kassierer Karl Korge, Schriftführer Curt Kops. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Mängel im Gaswerk erörtert. Beschlossen wurde, jeden Monat eine Versammlung abzuhalten.

Reichenbach i. Bgld. Die Jahreshauptversammlung der Filiale am 10. Januar 1925 war gut besucht. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß nach Eintritt stabiler Geldverhältnisse auch unsere Filiale sich wieder erholt hat. Kollege Schott gab dann den Kassenbericht vom letzten Quartal. Die Einnahmen betragen 570,66 Mk., Ausgaben 495,48 Mk., Kassenbestand 75,18 Mk. Den Kartellbericht gab Kollege Martin. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Vorsitzender Kollege Weber, 2. Vorsitzender Kollege Martin, Kassierer Kollege Schott.

Werkb. Das Tarifvertragswesen, von dessen Kontrahenten man erwarten darf, daß Treu und Glauben keine Wohngebäude sind, hat durch die Gründung der „Stadt Werkb. Eigenwirtschafts-G. m. b. H.“ einen Stoß erhalten. Die G. m. b. H.-Betriebe sind rein städtische Betriebe. Vor der Gründung unterstanden ihre Arbeiter dem Reichsmanteltarif. In dem § 2 gab die Stadtverwaltung an, daß wirtschaftliche Zwecke die Gründung notwendig machten. In dem Charakter der Betriebe hat sich nichts geändert außer dem, daß den Arbeitern die Vergünstigungen des RM. vorenthalten wurden. Wir gestatten uns auf folgende Kniffe aufmerksam zu machen. Die Stadt Werkb. hat ein Antieilcheime herausgegeben. Einen bezieht die Stadt für sich, die anderen wurden nicht etwa an Privatpersonen abgegeben, sondern Stadtverordneten geben ihr Mandat dazu her, um Gesellschafter zu werden. Zu letzterem muß man aber auch Geld haben. Großmütig wie die Stadtverwaltung ist, hat sie das Geld den Gesellschaftern aus der Stadtkasse gegeben. Wenn das gegebene Geld buchnäßig durch die Entwertung nicht mehr in Erscheinung tritt, so ändert das an der Tatsache nichts. Diese Gesellschafter sind aber mehr oder weniger ein Produkt der politischen Verhältnisse, und ihre Wiederwahl ist oft fraglich. Die auf diesem Spezialgebiet bewanderte Stadtverwaltung hat hier einen Ausweg gefunden, indem sie einfach vorschreibt, daß dann der betreffende Anteilchein einem anderen Stadtverordneten übergeben werden muß. Auch die Gewinne fallen nicht etwa an die Gesellschafter, sondern sie fallen restlos der Stadtverwaltung zu, und die Stadtverwaltung hat das Recht der Verteilung der Gewinne. Aber in die Betriebsverhältnisse hat die Stadtverordnetenversammlung nichts hineinzureden, und das wird ja ebenfalls mit der Zweck sein; denn reaktionäre Politik gegenüber den Arbeitern zu treiben, den Rang wollen sich anscheinend einige Persönlichkeiten der Stadtverwaltung selbst nicht von der Stadtverordnetenversammlung nehmen lassen. Die Stadt Werkb. beschäftigt auch noch Arbeiter, die nicht unter die G. m. b. H. fallen. Um diese nun auch aus dem Tarifvertrag herauszunehmen, hat man ihnen gekündigt, sie sofort aber wieder eingestellt und damit die erworbenen Rechte einfach illusorisch gemacht. Ein beschämendes Seitenstück zu dem ersten Falle. Stadtrat Winkelmann wollte an der Schiedsstelle die Namen der Kollegen wissen. Wir lehnten das ab mit der Begründung, daß die Leute restlos herausgeschmissen würden, sagten aber zu, wenn er die Erklärung abgäbe, dafür einzutreten, daß die Leute nicht gemahregelt würden. „Ich kann keinerlei Zugeständnisse machen“, war die Antwort des Herrn Stadtrat. Daraus mußten wir den Schluß ziehen, daß man die Namen nur deshalb wissen wollte, um die Arbeiter fernzuhalten, die sich in ihrer Not an ihre Organisation wenden. Beide Angelegenheiten haben ihre Erledigung noch nicht gefunden. Aber das, was sich die Stadt Werkb. auf diesem Gebiete bis jetzt getistet hat, verdient, einerlei, wie die Sache ausgeht, der Deffentlichkeit unterbreitet zu werden.

Würzburg. In der gutbesuchten Generalversammlung am 18. Januar gab Kollege Bentert den Jahresbericht. Dann folgte der Kassenbericht des Kollegen Höpfer. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: Vorsitzende Adler und Van, Kassierer Eduard Schmidt und Jeller, Schriftführer Pfeuffer und Wolf. Der Ausfall der Gemeindevahl hat gezeigt, daß von dem jetzigen Stadtrat Arbeiterfreundlichkeit nicht zu erwarten ist. Um so mehr müssen die Kollegen für die Kräftigung der Organisation bemüht sein.

• Internationale Rundschau •

England. 48-Stunden-Woche und wirtschaftliche Leistung. Die Beziehungen zwischen der 48-Stunden-Woche und wirtschaftlicher Höchstleistung untersucht Dr. R. Sargent Florence...

• Rundschau •

Weberstreik in Amerika. Ich lag im Toten Schlaf und las in den jarten Gedichten des Komponisten Edward Mac Dowell... Ich weiß, daß alle Tage streikende Weber eingesperrt werden...

Lat. Es ist zum Lachen und zum Weinen. Ich klammere meine Finger um den kleinen Gefäßkranz, der mich dem taglichen Glend so weit entriickt. Ich presse die dünnen Seiten fest zusammen...

Die städtischen Betriebe der Gemeinde Wien. Gelegentlich der Besprechung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Wien, die befaßtlich von einer parlamentarischen Mehrheit abgeleitet wird...

Rückenerfolge der staatlichen Elektrizitätswirtschaft in Kanada. Auf der Konferenz der Liga für Gemeinwirtschaft (Public Ownership League) wurde vor kurzem festgestellt, daß die staatliche Elektrizitätswirtschaft in Ontario (Kanada) in kurzer Zeit bereits mehr als 100 Millionen Dollar für die Verbraucher erspart haben...

Der Wasservorrat der Erde. Die größte Wassermenge der Erde verteilt sich auf die Ozeane, die ca. 1300 Millionen Kubikmeter enthalten. Den zweitgrößten Anteil am gesamten Vorrat liefert das im Polargebiet enthaltene Wasser...

• Briefkasten •

Die Beilage „Technik und Wirtschaft“ erscheint jeden ersten Freitag im Monat. Nummer 2 liegt jedoch Nummer 6 der „Gewerkschaft“ bei.

Das Gaubureau Erfurt befindet sich nicht Blumenthalstr. 54, wie in Nr. 3 der „Gewerkschaft“ angegeben, sondern Leipziger Straße 111.

Verlag: Die Gewerkschaften Deutschlands, Leipzig, Postfach 100, 1924. Preis: 10 Pfennig.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

„Tätigkeit und Bekämpfungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1922 bis 1924.“ Amsterdam, 1924. 3. Auflage. 392 Seiten. Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Kommissionsverlag in Deutschland: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 4 M.

Das Buch gibt ein überhöhtes Bild dessen, was im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete der internationalen Gewerkschaftsbewegung geleistet wurde. Da die Schrift überdies die authentischen Briefe und Dokumente über das Problem Amsterdam-Rotterdam sowie diese Fragen betreffenden Neben und Nebenher bekannter Väter enthält, wird sie auch als Nachschlagewerk für Redner zweifellos gute Dienste leisten. Das Buch ist ein Stück Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung und dadurch zugleich ein Stück Geschichte der modernen Arbeiterbewegung überhaupt.

Teufel und Wirtschaftswesen im Räder- und Ambitorgerwebe und in der Süb-, Rad- und Leigarenindustrie (Schriftleitung Felix Weidner, Verlag Josef Hermeier, Reihe Hamburg I, Heft 10/11) ist die dem Druck schon vorliegende und demnächst erscheinende (Sib Hamburg) monatlich einmal herausgegebene fastschöne Zeitschrift für die abgemessenen Gewerbe und Industrien. Sie beginnt jetzt ihren siebenten Jahrgang. Die Zeitschrift erscheint Mitte jedes Monats als 28 Seiten starkes, mit Abbildungen versehenes Heft. Der Bezugspreis beträgt 1,50 M. vierteljährlich. Man bestell unter Angabe des wofür und des Bezuges bei seiner Postanweisung (Beitrag) über dem Verlag kpm. bei der nächsten Poststelle des Deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbundes.

Einheitsführerschaft. Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 19. Dezember 1924 ist die Einheitsführerschaft für den amtlichen Gebrauch eingeführt. Stablenntreter Dr. Bernhard Garber.

Wichtiges des amtlichen Nachschlags, bei einem Übergang verläßt, der in acht Bänden unter dem Namen „Neu-Einheitsführerschaft“ erscheint und leicht verständlich, Inhalt und amtliche Literatur ist. Die „acht Bände“ sind überdies im Straßenhandel und in einschlägigen Geschäften für 20 Pfennig erhältlich, alle acht Bände unter Einheitsführerschaft vom Verlag bezogen kosten 2 Mark. Eingelagungen erbiten wir auf unser Postkassettens Berlin 660, Wilhelm Berlin 628, 68, Abonnementabteilung, Postk. 25. Bei Bestellungen werden wir dankbar.

Der Einheitsführerschaft. Ein Einheitsführerschaft aus hundert Bänden. Von Gilde Kräger. 250 Seiten. Verlag J. G. M. Dieckmann, Berlin.

Wie es wirklich noch etwas ganz Neues, Niebegerwiesenes, das ein Arbeiter verstehen, ein Arbeiter lernen und einen Arbeiter nicht lassen kann? Hier ist es. Hier hat eine Mutter, der das gütige Gefühl die Lust des Schaffens und die Lust des Gestaltens gemeinsam schenkt, einen Märchenwald lebendig werden lassen, dessen wunderbare Gestalten ein märchenhaftes Arbeitergemüt unüberwindlich in ihren Bann zwingen. Nicht Neues? Vielleicht. Aber die Mittel, mit denen es geschieht, sind das eigentliche Neue, Niebegerwiesene. Schon die Verse, diese so hineinfallenden, werden, geheimnisvoll und besetzt. In der gesamten Arbeiterliteratur finden sie nirgendwo ihresgleichen. Und dann erst die Bilder! Man blättert und kommt aus dem Staunen nicht heraus: Was hat hier Phantasie und literarische Kraftschere aus einer Arbeiterin, einer mütterlichen Seele gemacht? Schloß auf und betrachtet — nein, laßt ein Kind betrachten das Bild des „Bogels Gols“ und laßt dazu: „Hier sitzt mit seinem bösen Bild der Krone Bogel Gols.“ Er röhrt sich nicht und regt sich nicht, als wäre der Feind aus Gols...“ und dann beobachtet, wie das Arbeitergemüt an diesem dreifachen „bösen Bild“ gefesselt hängt, während sein Ohr die drohenden Verse trinkt — versucht, und ihr verbeißt es glauben, daß diese Märchenwelt nur mit diesen Mitteln — neu und noch nicht begreifen — aufgebaut werden konnte.

Als Abgebauer (Uhrengeschäft meines Schwiegervaters übernommen) biete an:  
**14 Mar.**  
**vergold. Sprungdeckeluhren**  
10 Jahr Garantie, auf die Minute genau geh.  
Marke Jungmann, Drusus od. Schwab, nehme anstandslos zurück, wenn nicht ge. 3 Mt., gegen 70 M. bei 25 M. Anzahl, dann monatl. Raten von 15 M. ohne Erhebung eines Zuschlages.  
Zahlreiche Dankschreiben.  
**Julius Weitschel, Markneukirchen**  
Uhren, Optik, Gramophone, Geigen, Zapf- und andere Instrumente.

**Taschenbuch der Sozialversicherung**  
Von Richard Reich  
Das einzige Nachschlagewerk der gesamten Sozialversicherung für die Praxis des Arbeitgebers, Arbeitnehmers, Syndikus, Gewerkschaftlers!  
Veraltet infolge seines Zahlenanhangs nie!  
Jeder neue Zahlenanhang wird laufend nachgeliefert. Preis 3,90 Mk.

**MOBEL auf Teilzahlung**  
**Schlaf-, Herren- u. Speisezimmer**  
Küchen, Kabinett, Einzelmöbel  
in gediegener Qualität, noch billig  
**Möbelhaus BEISER**  
Lothringer Straße 67

**Max Beer:**  
**Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe**  
Fünf Teile in einem Ganzleinen-Band. 640 Seiten, auf holzfreiem Papier gedruckt  
**Preis nur 10 Mark**  
Nachdem dieses berühmte Buch in Einzelleistungen in ungezählten Tausenden verbreitet wurde, liegt es nun schön gebunden vor und stellt das beste und willkommene Geschenk dar, das ein arbeitender Mensch, der seine Zeit aus der Vergangenheit begreifen möchte, sich nur wünschen kann. Sein Wert kann nie verfallen.

Die erste Auflage innerhalb zweier Monate vergriffen!  
Soeben erschien die zweite Auflage  
**PRECZANG, FREIE GEDANKEN**  
in wesentlich verbessertem Gewande, gedruckt auf holzfreiem Papier, gebunden in Halbleinen, zu dem billigen Preise von 4 Goldmark, gebunden in Ganzleinen 5 Goldmark  
Das vorzügliche Buch kann sofort bezogen werden durch die Abteilung Bücher und Schriften  
**Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter**  
BERLIN SO 33, Schlesische Straße 42

**Die Persönlichkeit im Sozialismus**  
Beiträge zur philosophischen Begründung des Sozialismus von Albert Kranold.  
28 Seiten, geb. Halbl. 5.- Gm., brosch. 4.- Gm.  
Wer in die geistige Welt des Sozialismus sich ein vertiefen wünscht, dem sei das Kranoldsche Buch empfohlen.  
(„Osseler Volksblatt“)  
**Die Frauen-Erwerbsarbeit in Deutschland**  
von Anna Geyer.  
112 Seiten, broschiert 2.- Gm.  
Die arbeitende Frau findet darin reiche Belehrung und wertvolle Anregung.  
(„Holzarbeiter-Zeitung“)  
Ein Studium des Buches wird sicher dazu beitragen, daß der Psycho der Frau auch von Männerseite etwas mehr Verständnis entgegengebracht wird.  
(„Die Gewerkschaft“)  
Zu beziehen durch die Abteilung „Bücher und Schriften“  
**Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter**  
BERLIN SO 33, SCHLESISCHE STRASSE 42

# HERMANN ENGEL, BERLIN, Landsberger Straße 85-87

Die Versandabteilung erledigt umgehend alle Aufträge. Nichtgefallendes wird ohne weiteres zurückgenommen.

## Großer Wäsche- u. Aussteuer-Verkauf

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen!

Prima Wäschestoffe für Leib- und Bettwäsche in Linon, Madapolam, Hemdentuch Mtr. 1.10, 0.95, 0.85, 0.75, 0.68

Bamen - Taghemd, Trägerform, mit stickereigarnierung. . . . . 1.10	Bausmacher-Drelltischuch, 1,5x1,60 prima Halbleinen . . . . . 3.90	Deckbettbezüge aus gutem Hemdentuch . . . . . 4.70	Trikot Bameuschlüpfer . . . . . 0.95
Stickerei-Unterhailien in allen Weiten . . . . . 1.75	Jacquard-Tischuch, prima Halbleinen . . . . . 5.70	Kissen dazu passend . . . . . 1.90	Reinwoll. Kaschmirstrümpfe, schwarz . . . . . 2.20
Bamen-Taghemd m. Hohlisaum u. Lochstickerei und Stoffblende . . . . . 2.90	Bausmacher-Drelltischuch, mit Hohlisaum, 1,5x1,50 . . . . . 5.90	Deckbettbezüge aus prima Renforced . . . . . 5.90	Büstenhalter, Miederform, auch für starke Figuren, weiß und rosa . . . . . 2.90
Bamen-Nachthemd, moderne Schlupferform, m. Hohlisaum u. Stoffbl. . . . . 3.90	Jacquard-Tischuch, mit buntem Rand, 1,40/2,25 . . . . . 9.70	Kissen dazu passend . . . . . 1.90	Büstenhalter, prima Körper mit Gummieinlage und Strumpfhalter . . . . . 3.20
Bamen-Nachthemd, form, mit Hohlisaum und Stickerei . . . . . 3.75	Servietten, prima Halbleinen, 30/60 . . . . . 0.65	Brellhandtuch prima Qualität, 40/100 . . . . . 0.95	Korsetts, moderne Form, mit Gummeinlage, 2 Strumpfhalter . . . . . 6.90
Prinzelrock, prima Wäschestoff, mit Hohlisaumgarnierung . . . . . 4.90	Servietten, prima Halbleinen, Jacquard, 60/60 . . . . . 1.10	Bamaschandtücher mit schönsten Mustern . . . . . 1.75	Bamestrümpfe, schwarz plattiert, tierrollen . . . . . 1.90
Bamen-Nachjacken, prima mit Stickerei . . . . . 4.25	Gläsertuch, rotweiß und blauweiß kariert, 55/55 . . . . . 0.90	Badetücher, prima Kräuselstoff, 100/100 . . . . . 4.90	Wollgemischtes Herrentrikothemd mit doppelter Brust . . . . . 2.90

Trutz meiner bekannt billigsten Preise biete ich Ihnen erleichterte Zahlungsbedingungen ohne jedwede Preiserhöhung, und bitte ich Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt Ihnen gern meine Rechnungsabteilung im I. Stock.

### In der Sammlung Schriften zur „Aufklärung und Weiterbildung“

herausgegeben vom VERBAND DER GEMEINDE- UND STAATSARBEITER sind bisher erschienen:

- Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie. Von W. LUKAS, Essen.
- Heft 2: Semmelweis (vergriffen).
- Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung. Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben. Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 5: 1. Die wirtschaftlich Entwicklung in Deutschland 2. Kommunalisierung, Entkommunalisierung, Sozialisierung. Von FRITZ MÜNTNER, Berlin.
- Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften Von EMIL DITTMER.
- Heft 7: Soziale Gedichte. Von A. PETZOLD, W. LAND, MAX BARTHEL, BRUNO SCHÖNLANK, W. BULAN, MAX DORTU, ERNST TOLLER u. a.
- Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil. Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil. Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer. Kurze Biographien über MARX, BEBEL, LEGIEN u. a.
- Heft 11: Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobliegen. Von RUDOLF WECK. Berlin-Friedrichshagen.
- Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften? Von OSKAR KURPAT. Leipzig.
- Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus. Von WILLY SCHAPITZ. Leipzig.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4 und 8 bis 13 sind 0.40 Mk., für die Hefte 5 bis 7 0.25 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder nur 0.25 bzw. 0.15 Mk.

Abteilung Bücher und Schriften.  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, BERLIN SO. 33, Schlesische Straße 42.

Freude in das Heim bringt jedem Volksgenossen der

## VOLKS- KUNST-KALENDER

für das Jahr

1925

Er enthält 50 ganzseitige Kunstblätter nach Zeichnungen, Holzschnitten, Radierungen von Künstlern wie: Käthe Kollwitz, Karl Holtz, Erich Drechsler, Th. Steinlen u. m.

Ferner literarische Beiträge und Gedichte von Max Barthel, Karl Bröger, Gerrit Engelke, Walt Whitmann und andere

Preis 2.— Mark

Zu beziehen durch die

ABTL. BÜCHER UND SCHRIFTEN  
BERLIN SO. 33, SCHLESISCHE STRASSE 42

### „DER FIRN“

Sozialistische Rundschau.

Schriftleiter: Ernst Niekisch, Berlin-Charlottenburg.

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich (13 Hefte) 2.50 Mark.

Man bestelle bei der Post oder einer Buchhdlg. am Wohnort.